

Gemeinde Elz (Westerwald)

Haushaltsvorbericht

2024



Inhaltsverzeichnis

1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	3
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	4
2 Übersicht über die Haushaltslage	5
2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze	5
2.2 Liquiditätssicherung.....	6
2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (2) GemHVO.....	6
3 Erträge.....	7
3.1 Steuern	11
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	16
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	17
4 Aufwendungen	19
4.1 Personalaufwand.....	23
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	25
4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	26
4.4 Abschreibungen.....	30
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	31
5 Ergebnis	32
6 Finanzhaushalt.....	34
Ausgehend von einem voraussichtlich gutem Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 kann bis 2027 jeweils zum 31.12. der Kassenbestand jeweils im deutlich positiven Bereich gehalten werden. Bei der Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfes wurde außerdem die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von ca. einer halben Million € berücksichtigt.....	35
6.1 Investitionstätigkeit	35
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	42
7 Entwicklung von Vermögen und Schulden	43
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	46
8.1 Bevölkerung.....	46
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	49
9 Überblick über die Haushaltswirtschaft (jahresübergreifend).....	51
9.1 Entwicklung der Haushalts-Jahresergebnisse (doppische Haushalte).....	51
9.2 Überblick Haushaltswirtschaft für die Vorjahre 2022, 2023.....	51
10 Weitere Angaben im Vorbericht gem. § 6 Abs. 2 GemHVO.....	53

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellender, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2023 und 2022 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2025-2027) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Es wird ein Investitionskredit in Höhe von 1.252.117 € veranschlagt.

Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt

Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben unverändert. Sie betragen:

Grundsteuer A:	332 v. H.
Grundsteuer B:	365 v. H.
Gewerbesteuer:	357 v. H.

Der **Stellenplan** sieht bei den Beamten die Reduzierung einer Stelle im Ordnungsamt vor. Stattdessen erhöht sich dort das Stellenvolumen um eine Angestelltenstelle.

Bei den **Gebührenhaushalten** wurde das Wassergeld um 74 Cent von 2,08 € pro cbm auf 2,82 € pro cbm (jeweils netto) erhöht. Beim Abwasser die Schmutzwassergebühr in Höhe von 99 Cent pro cbm (von 2,43 € pro cbm auf 3,42 € pro cbm) sowie eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 26 Cent pro qm (von 0,64 € pro qm auf 0,90 € pro qm) angehoben.

Der Haushalt 2024 ist geprägt von folgenden Eckpunkten:

- Sehr hoher Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2024
- Weitere Fehlbeträge ab 2025 zu erwarten
- Haushaltsgenehmigung wegen unausgeglichenem Finanzhaushalt
- Keine Liquiditätskredite notwendig
- Verschuldung kann bis 2027 auf ca. 2 Mio. € abgebaut werden

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2024 auf -2.112.464 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 919.959 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 3.032.423 €.

Minus ca. 2,1 Mio. € beträgt das Defizit im ordentlichen Ergebnis 2024. Das ist leider ein Minusrekord bei der Einbringung eines Haushalts. Dieser Trend hat sich schon bei der letzten Einbringung abgezeichnet, aber nicht in dieser Höhe. Eine Ausweitung der Personalkosten, weiterhin hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit ein Grund für das hohe Defizit. Auch in den kommenden Jahren ist das ordentliche Ergebnis deutlich von einer schwarzen Null entfernt. Die Gemeinde lebt zur Zeit von dem hohen Rücklagenbestand im ordentlichen Ergebnis, also von der Substanz.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um -2.112.464 Euro. Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die Liquididen Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 5.442.221 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

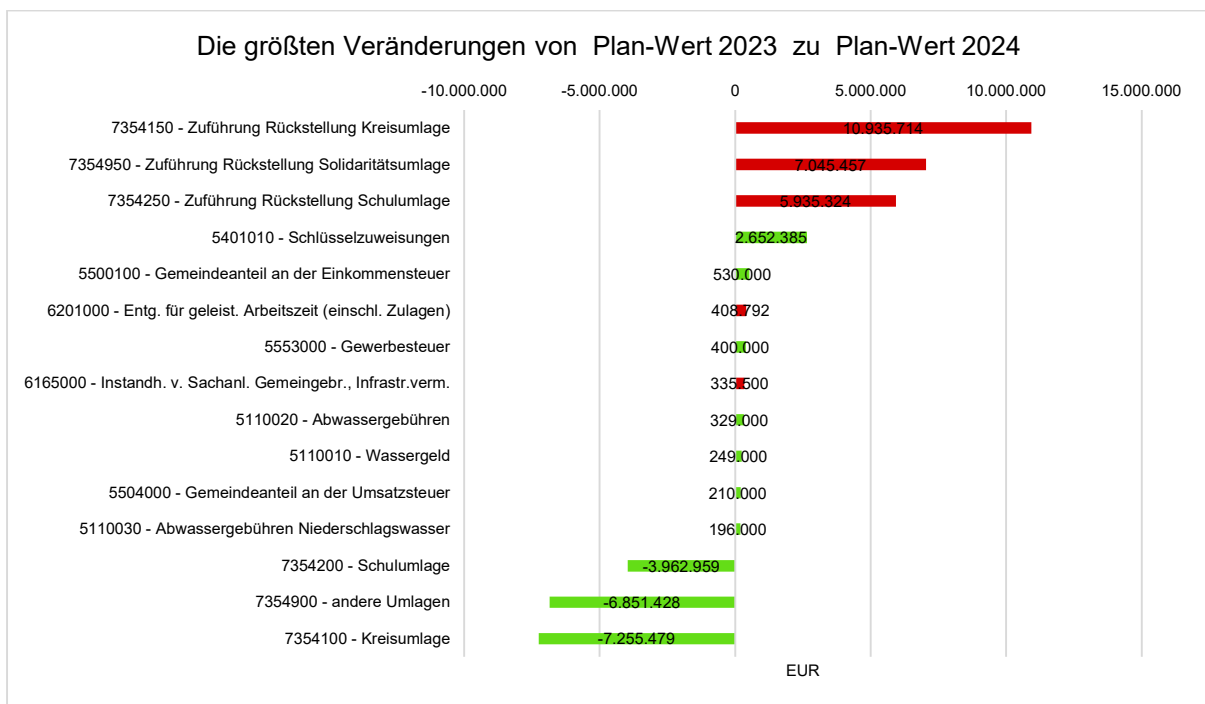
2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2024 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2023 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2022:

Im aktuellen Planjahr 2024 vermindert sich das Jahresergebnis um -2.112.464 Euro. Die größten Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
10	Ordentliche Erträge	19.739.487	15.252.269	18.438.682
19	Ordentliche Aufwendungen	21.815.194	14.314.127	18.084.240
20	Verwaltungsergebnis	-2.075.707	938.142	354.442
21	Finanzerträge	24.141	19.491	26.727
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.408	51.381	89.904
23	Finanzergebnis	-21.267	-31.890	-63.177
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	19.763.628	15.271.760	18.465.409
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.860.602	14.365.508	18.174.144
26	Ordentliches Ergebnis	-2.096.974	906.252	291.266
27	Außerordentliche Erträge	10	29.207	83.868
28	Außerordentliche Aufwendungen	15.500	15.500	85.657
29	Außerordentliches Ergebnis	-15.490	13.707	-1.790
30	Jahresergebnis	-2.112.464	919.959	289.476



Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	357	357	357

2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2021	22.531.807
Ergebnis 2022	15.453.512
Ansatz 2023	36.316.893

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	24.767.404 €
davon 2 Prozent	495.348 €

2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (2) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 2 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach §3 Abs. 2 GemHVO

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-562.551	-21.575.206	1.506.979
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	392.404	447.215	1.333.023
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	25.348	25.348	25.348
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	-929.607	-21.997.073	199.303

Gemäß dem Finanzplanungserlass darf „nicht gebundene Liquidität“ angerechnet werden, um der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept zu ersparen. Dazu zählt auch die gesetzlich vorgeschriebene sog. Liquiditätsreserve in Höhe von ca. einer halben Mio. €. Ab 2025 ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Gleichwohl muss die Gemeinde wegen dem unausgeglichenen Finanzhaushalt eine Genehmigung für den Haushalt 2024 auch im Hinblick auf den Ausgleich des Finanzhaushaltes bei der Kommunalaufsicht beantragen. Somit besteht ein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

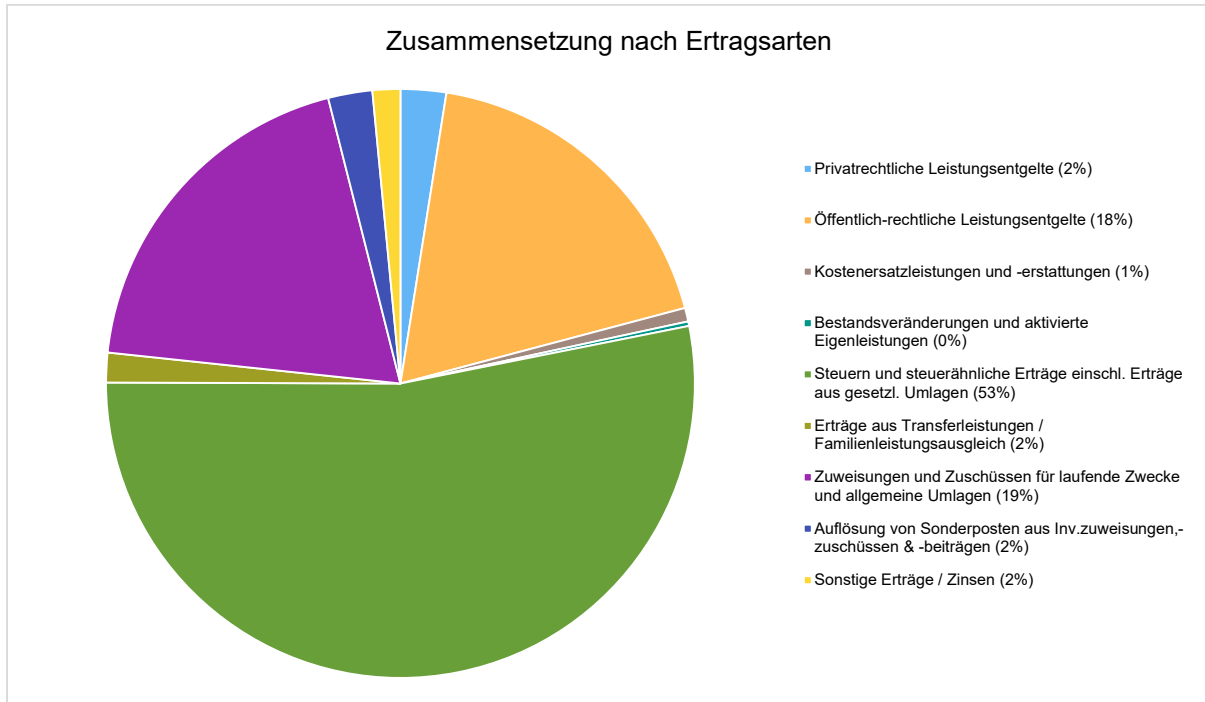
3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2024 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 19.763.638 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.475	2,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.633.186	18,38
Kostensatzleistungen und -erstattungen	148.450	0,75
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	49.314	0,25
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.508.800	53,17
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	320.000	1,62
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.830.227	19,38
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	479.116	2,42
Sonstige ordentliche Erträge	277.919	1,41
Ordentliche Erträge	19.739.487	99,88
Finanzerträge	24.141	0,12
Außerordentliche Erträge	10	0,00
Summe	19.763.638	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 15.300.967 Euro. Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Gesamterträge um 4.462.671 Euro auf 19.763.638 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	492.475	530.729	-38.254
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.633.186	2.747.337	885.849
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	148.450	115.743	32.707
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	49.314	112.614	-63.300
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.508.800	9.369.300	1.139.500
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	320.000	310.000	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.830.227	1.325.201	2.505.026
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	479.116	464.019	15.097
Sonstige ordentliche Erträge	277.919	277.326	593
Ordentliche Erträge	19.739.487	15.252.269	4.487.218
Finanzerträge	24.141	19.491	4.650

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Außerordentliche Erträge	10	29.207	-29.197
Summe	19.763.638	15.300.967	4.462.671

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Folgende **Mehrerträge** wurden gegenüber 2023 veranschlagt:

Der Ergebnishaushalt 2024 profitiert gegenüber dem Haushalt 2023 wieder von einer **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. 2,6 Mio. € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches. Im letzten Jahr erhielt Elz keine Schlüsselzuweisung, Die Gemeinde musste aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2021 sogar eine sog. Solidaritätsumlage von ca. 6,8 Mio. € zahlen.

Die beschlossenen Gebührenerhöhungen beim Wassergeld und bei den Kanalbenutzungsgebühren verbessern die Gebührenerträge um 774.000 €. Die Gemeindevertretung ist dem Vorschlag des Gemeindevorstandes/Verwaltung gefolgt und hat die Gebühren für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf Kostendeckung angehoben sowie einer in Stufen erfolgten Nacherhebung von Verlusten aus Vorjahren.

Weiterhin kann nach den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums mit einer Steigerung des **Einkommensteueranteils** in Höhe von ca. 530.000 € gerechnet werden. Hier profitieren die Gemeinde u. a. von einer Verbesserung des Umlageschlüssels für die Verteilung des Einkommensteueranteils. Dieser macht eine Verbesserung in Höhe von ca. 134.000 € aus.

Auch für die **Gewerbesteuer** wurden die Einnahmeerwartungen um 400.000 € hochgesetzt. Sie spiegelt das aktuelle Vorauszahlungssoll wider mit einem Zuschlag aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Eine Steigerung in Höhe von 210.000 € wird auch beim **Umsatzsteueranteil** erwartet. Auch hier gibt es eine Verbesserung aufgrund des erhöhten Verteilerschlüssels in Höhe von ca. 232.000 €. Insofern ist der geänderte Verteilerschlüssel die Verbesserung beim Umsatzsteueranteil ausschlaggebend.

Mindererträge:

Weniger Erträge und zwar um ca. 63.000 € im Vergleich zum Haushalt 2023 gibt es zum einen bei den **aktivierten Eigenleistungen**. Die aktivierten Eigenleistungen stellen die Aufwendungen der Bauamtsmitarbeiter für die Betreuung der Tiefbauprojekte dar. Sie werden ertragswirksam im ordentlichen Ergebnis verbucht. Allerdings zeigen die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, dass diese zunächst etwas zu hoch kalkuliert wurden, weshalb nunmehr eine gemäßigte Veranschlagung erfolgt.

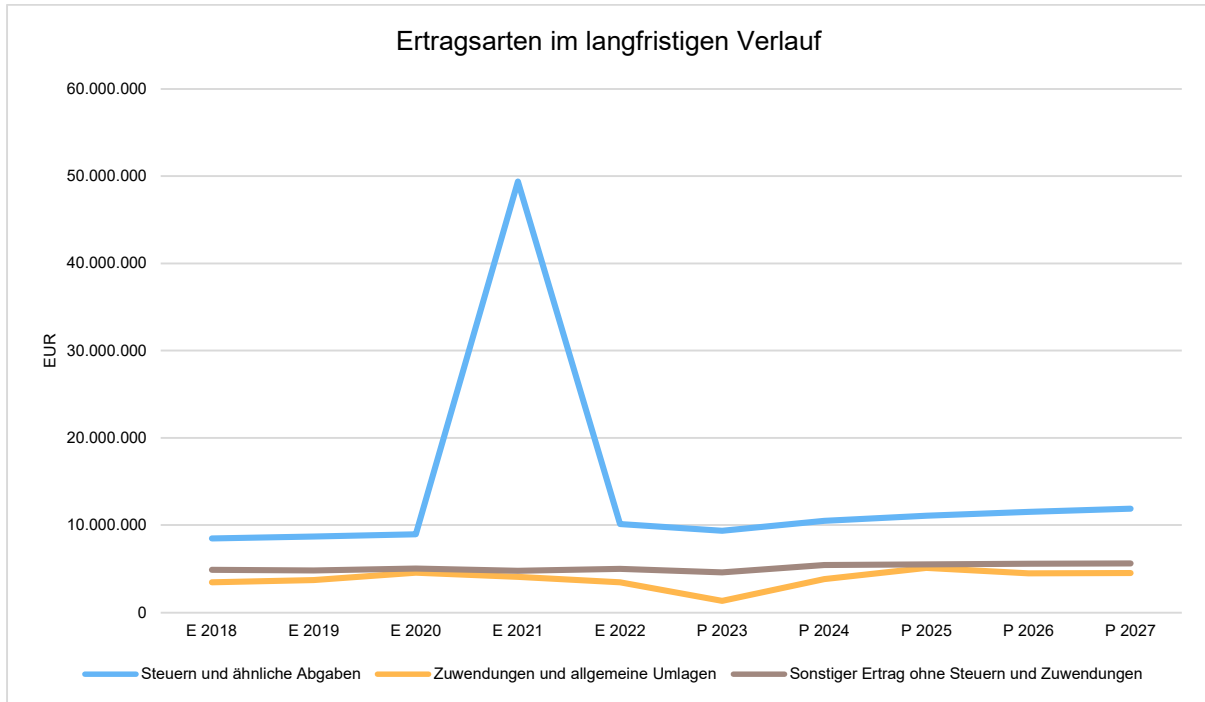
Die **sonstigen Zuweisungen des Landes** gehen gegenüber dem Haushalt 2023 um ca. 140.000 € zurück. Einige der in 2023 noch erhaltenen Zuweisungen, z. B. für „Zukunft Innenstadt“ und das Hochwasserschutzkonzept erhält die Gemeinde in 2024 nicht.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.346,14	530.729	492.475	553.475	638.475	638.475
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.692.963,95	2.747.337	3.633.186	3.632.955	3.632.636	3.632.295
Kostensatzleistungen und -erstattungen	172.401,24	115.743	148.450	147.450	146.450	146.450
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	47.157,22	112.614	49.314	54.491	24.440	3.750
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.124.284,61	9.369.300	10.508.800	11.065.360	11.523.309	11.879.802
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	303.789,00	310.000	320.000	327.200	334.562	342.090
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.442.608,54	1.325.201	3.830.227	5.101.694	4.469.737	4.498.116
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	828.292,93	464.019	479.116	501.164	523.709	536.519
Sonstige ordentliche Erträge	279.838,74	277.326	277.919	277.919	277.919	277.919
Ordentliche Erträge	18.438.682,37	15.252.269	19.739.487	21.661.708	21.571.237	21.955.416
Finanzerträge	26.726,91	19.491	24.141	24.141	24.141	24.141
Außerordentliche Erträge	83.867,65	29.207	10	10	10	10
Summe	18.549.276,93	15.300.967	19.763.638	21.685.859	21.595.388	21.979.567

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

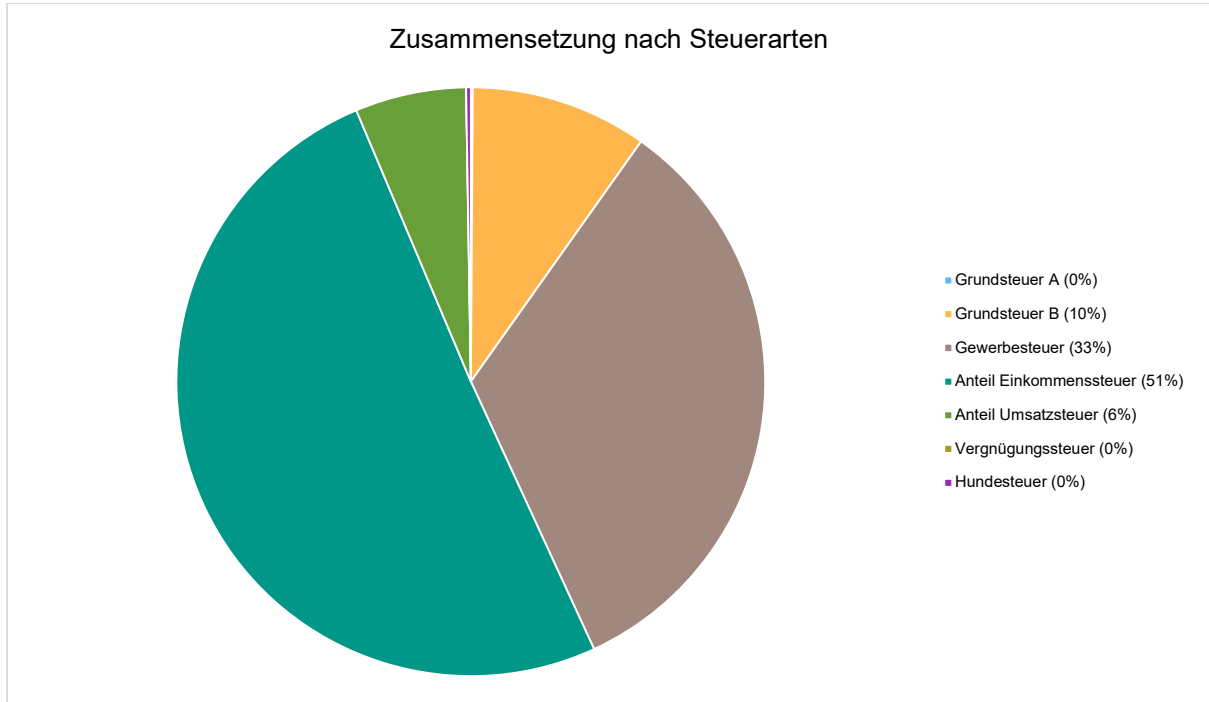
Mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 10.508.800 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

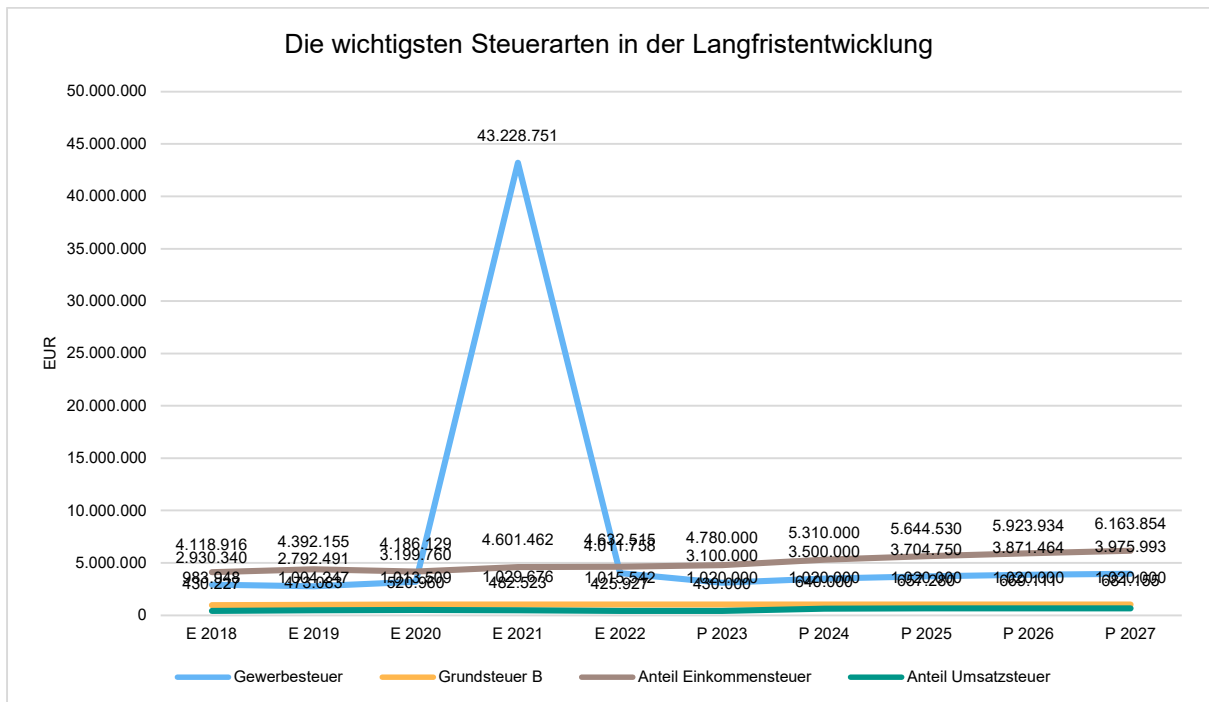
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Grundsteuer A	11.336,65	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Grundsteuer B	1.015.542,27	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Gewerbsteuer	4.011.757,79	3.100.000	3.500.000	3.704.750	3.871.464	3.975.993
Anteil Einkommenssteuer	4.632.515,07	4.780.000	5.310.000	5.644.530	5.923.934	6.163.854
Anteil Umsatzsteuer	425.926,87	430.000	640.000	657.280	669.111	681.155
Vergnügungssteuer	1.825,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Hundesteuer	25.380,96	26.500	26.000	26.000	26.000	26.000
Summe	10.124.284,61	9.369.300	10.508.800	11.065.360	11.523.309	11.879.802

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

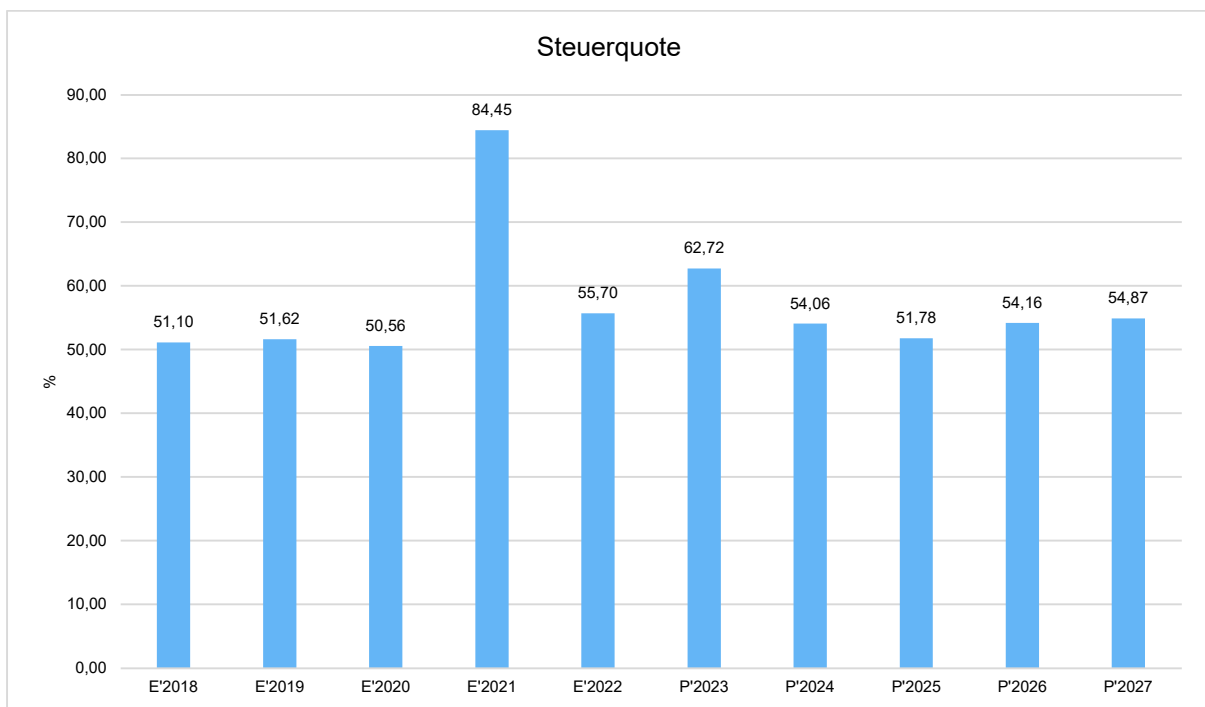
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

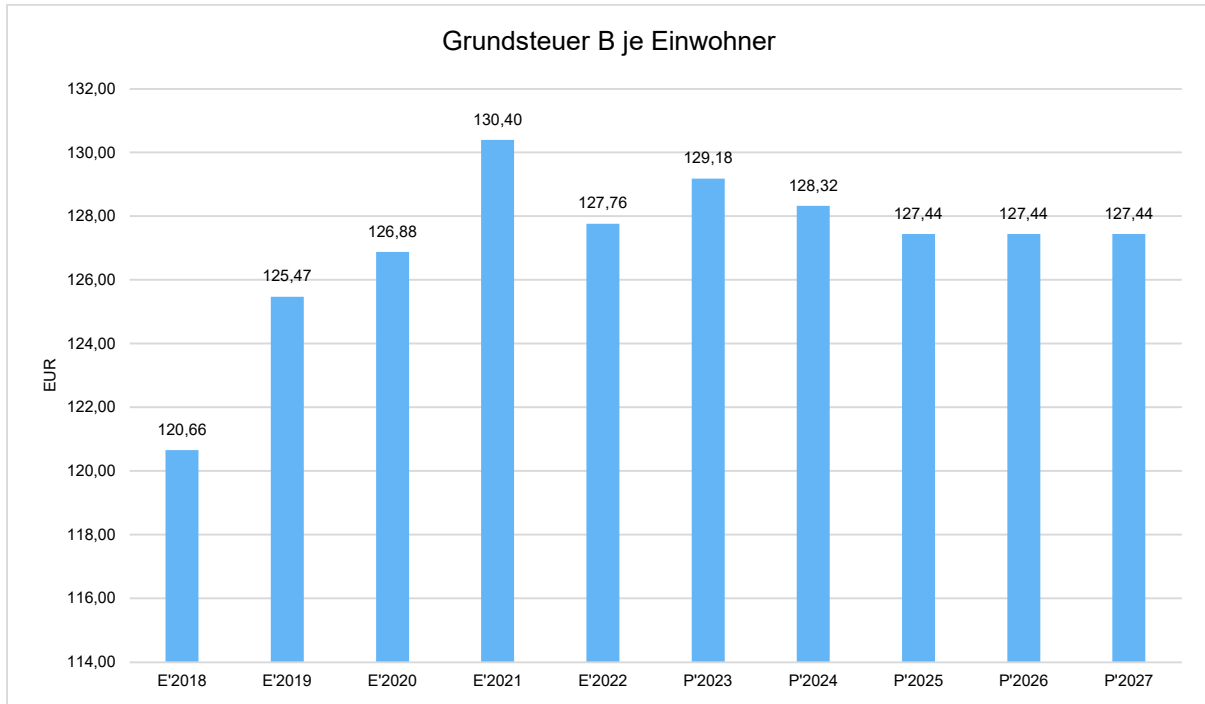
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



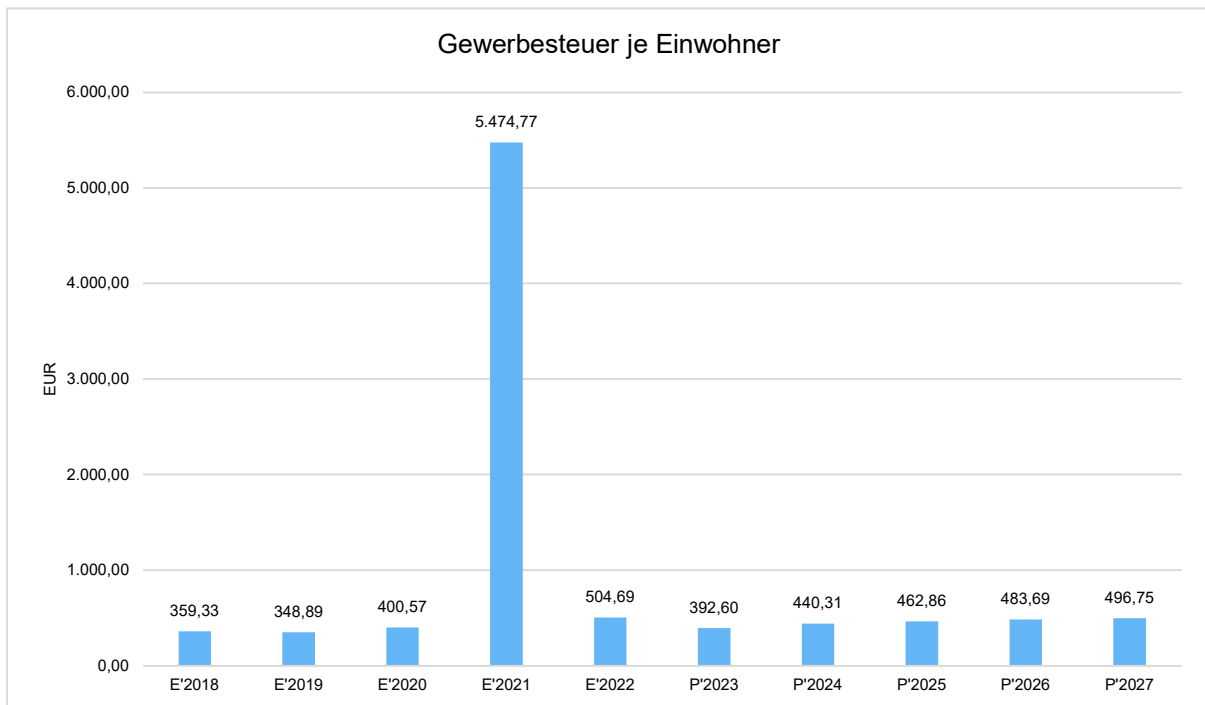
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



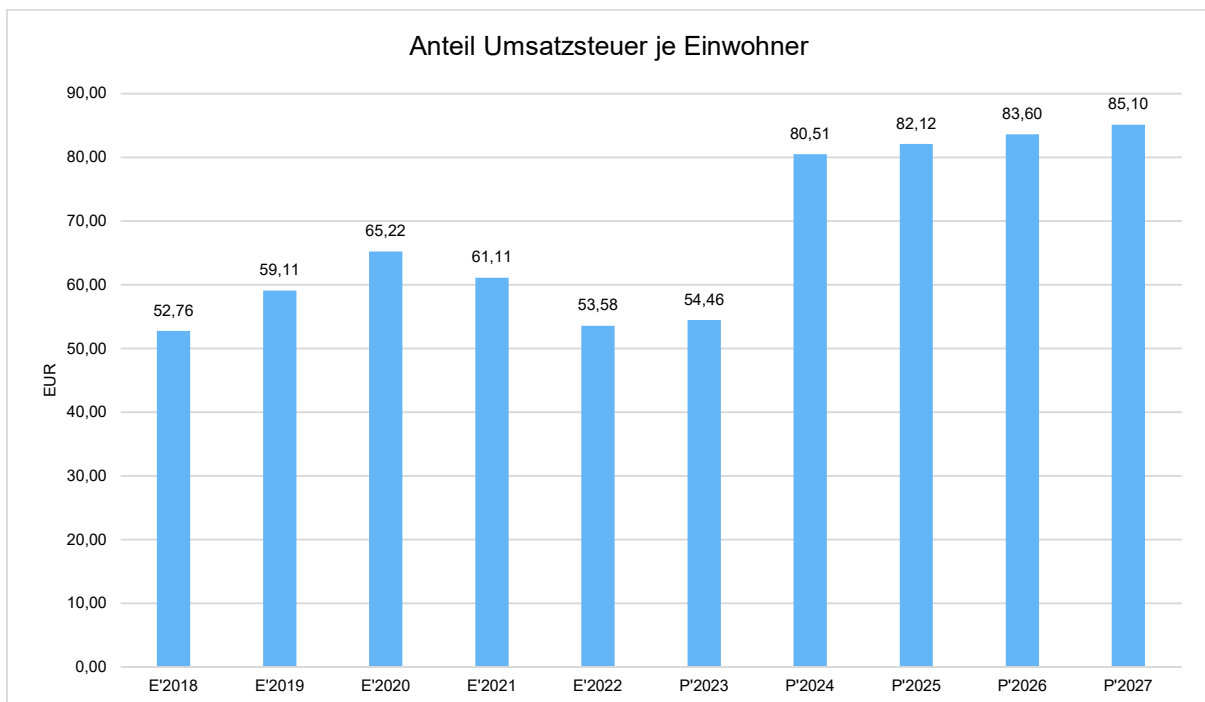
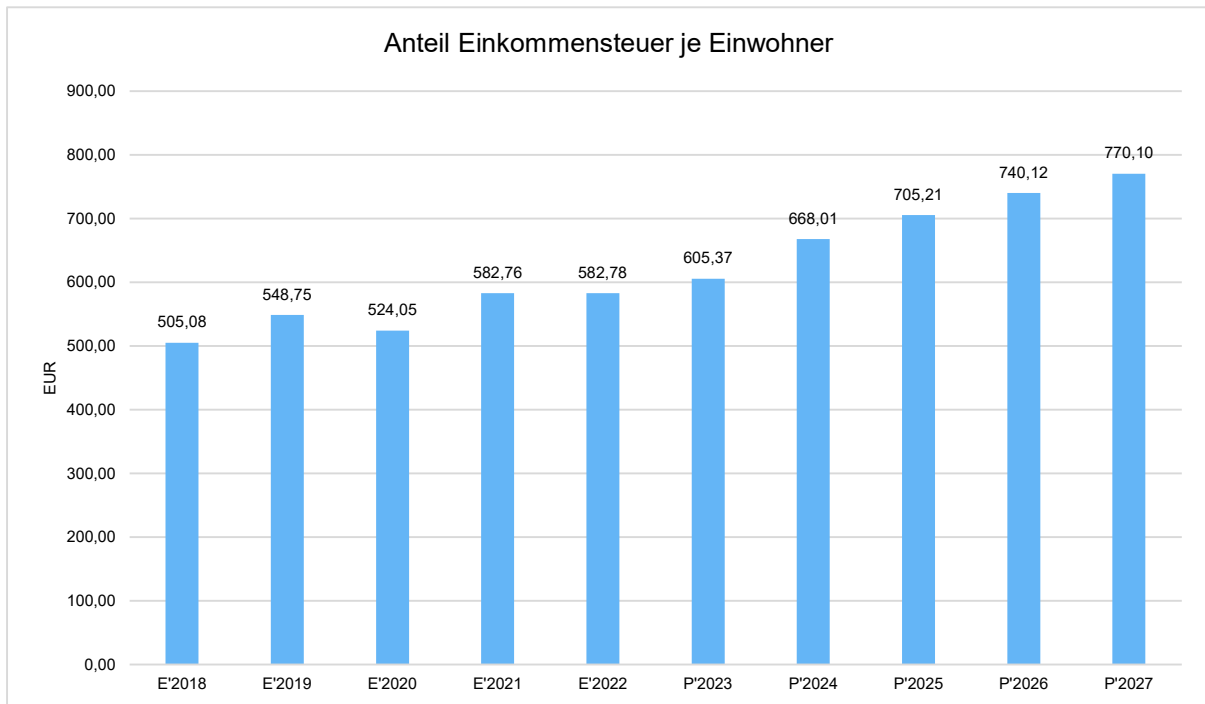
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



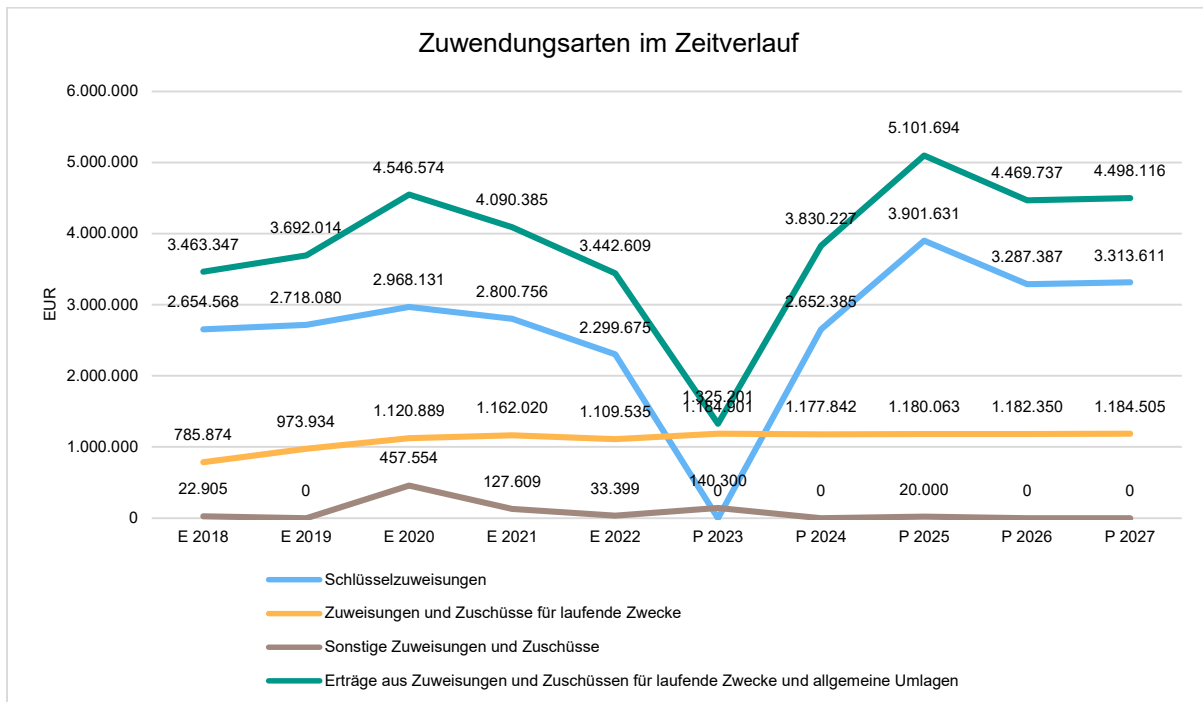
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 2.652.385 EUR steigenden Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

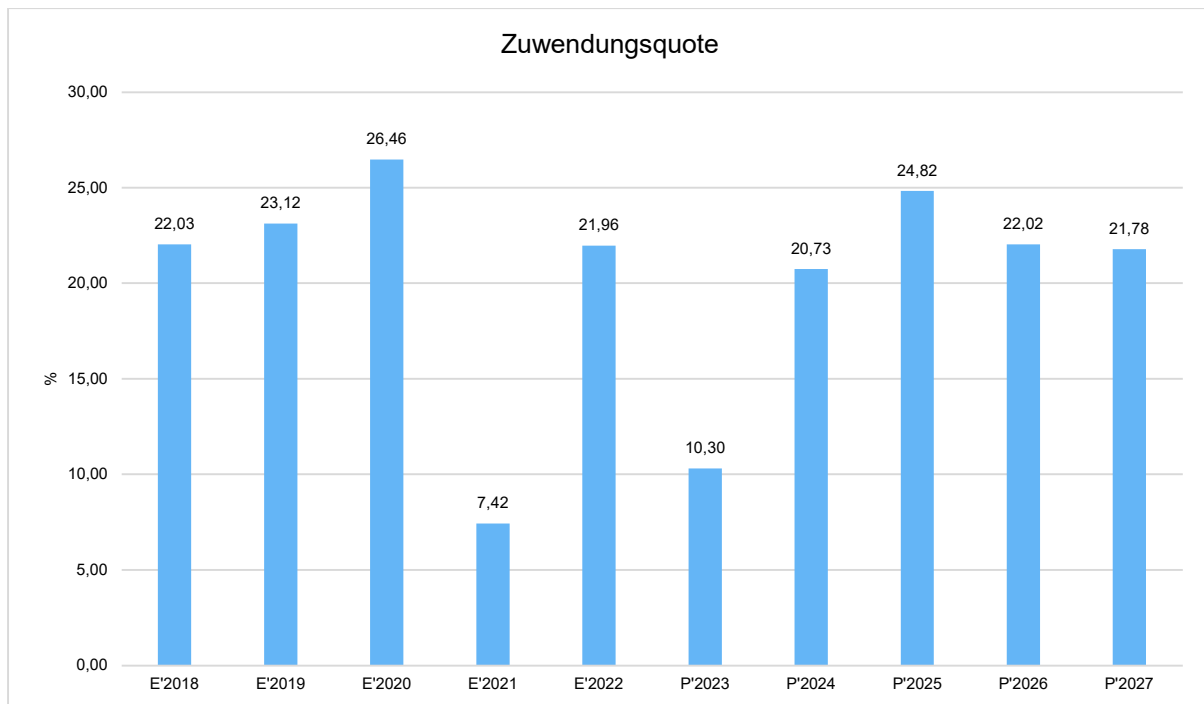
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.270.901,47	1.789.220	4.309.343	5.602.858	4.993.446	5.034.635
davon Schlüsselzuweisungen	2.299.675,00	0	2.652.385	3.901.631	3.287.387	3.313.611
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.109.534,79	1.184.901	1.177.842	1.180.063	1.182.350	1.184.505
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	828.292,93	464.019	479.116	501.164	523.709	536.519
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	33.398,75	140.300	0	20.000	0	0



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Gebührenhaushalte:

Wassergeld:

Die Erhöhung des Wassergeldes ist zum einen wegen der gestiegenen Abschreibungen erforderlich. Diese steigen um ca. 50.000 € aufgrund der Investitionen. Auch die noch erforderliche Verzinsung des Eigenkapitals führt gegenüber der letztjährigen Kalkulation zu einer Gebührenanpassung, die Steigerung beträgt ca. 72.000 €. Die Kommunalaufsicht hat in einer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Verzinsung – wie in der Vergangenheit - Bestandteil der Gebührenkalkulation gem. den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes sein muss, nach dem der Hessische Städte- und Gemeindebund im letzten Jahr aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen zu einer Nichtberücksichtigung dieses Gebührenbestandteiles tendierte. Unabhängig davon hat der Landesrechnungshof der Gemeinde eine sachgerechte Gebührenkalkulation im Hinblick auf die Behandlung der Verzinsung bescheinigt. Insofern sollte dieser Punkt unstrittig sein. Darüber hinaus schlagen natürlich die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von plus 30.000 € (insgesamt 75.000 €) kostensteigernd zu Buche. Nicht zu vergessen sind auch die Personalkostensteigerungen, die Bestandteil der gestiegenen inneren Verrechnung sind. Die Gebührenkalkulation ergibt somit eine kostendeckende Wassergebühr in Höhe von 2,63 € pro cbm. Zusätzlich sind Gebührenverluste aus Vorjahren nachzuholen. Hier handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 56 Cent, der in 3 Schritten kompensiert werden sollte, sodass sich für 2024 eine Wassergebühr in Höhe von 2,82 € pro cbm ergibt. Gemäß der überörtlichen Prüfung ist die Gemeinde „nach dem Kommunalen Abgabengesetz zur Vor- und Nachkalkulation der Gebührensätze verpflichtet.“

Abwassergebühren:

Bei den Abwassergebühren bedurfte es sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagsgebühr einer Anpassung.

Auch hier gibt es deutliche Kostensteigerungen, die sich auf die Gebührenkalkulation auswirken. So steigen die Instandhaltungskosten um 130.000 € und die Sachverständigenkosten um 115.000 €. Auch hier wird im Gegensatz zur Kalkulation 2023 die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von ca. 195.000 € wieder angesetzt. Auch hier sind erhöhte gestiegene interne Kosten zu verzeichnen, die u. a. auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen sind. Gebührenmindernd wurde allerdings berücksichtigt, dass im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ca. 14 Prozent der Budgetmittel nicht in Anspruch genommen wurden. Dies wirkt sich gebührenmindernd mit einem Betrag in Höhe von ca. 207.000 € aus. Somit ergibt sich für die Schmutzwassergebühr eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,26 € pro cbm und für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,84 € pro Quadratmeter. Auch hier müssen Gebührenaufschläge der Vergangenheit, in 3 Schritten, nachgeholt werden. Beim Schmutzwasser: 0,50 €, d. h. + 0,17 € + 3,26 € = 3,43 € pro cbm (abgerundet auf 3,42 €). Bei der Niederschlagswassergebühr: 0,17, d. h. + 0,06 € + 0,84 € = 0,90 € pro Quadratmeter.

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.346,14	530.729	492.475	553.475	638.475	638.475
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.692.963,95	2.747.337	3.633.186	3.632.955	3.632.636	3.632.295
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	172.401,24	115.743	148.450	147.450	146.450	146.450
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	47.157,22	112.614	49.314	54.491	24.440	3.750
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	303.789,00	310.000	320.000	327.200	334.562	342.090
Sonstige ordentliche Erträge	279.838,74	277.326	277.919	277.919	277.919	277.919
Finanzerträge	26.726,91	19.491	24.141	24.141	24.141	24.141
Außerordentliche Erträge	83.867,65	29.207	10	10	10	10
Summe sonstige Ertragsarten	4.154.090,85	4.142.447	4.945.495	5.017.641	5.078.633	5.065.130

4 Aufwendungen

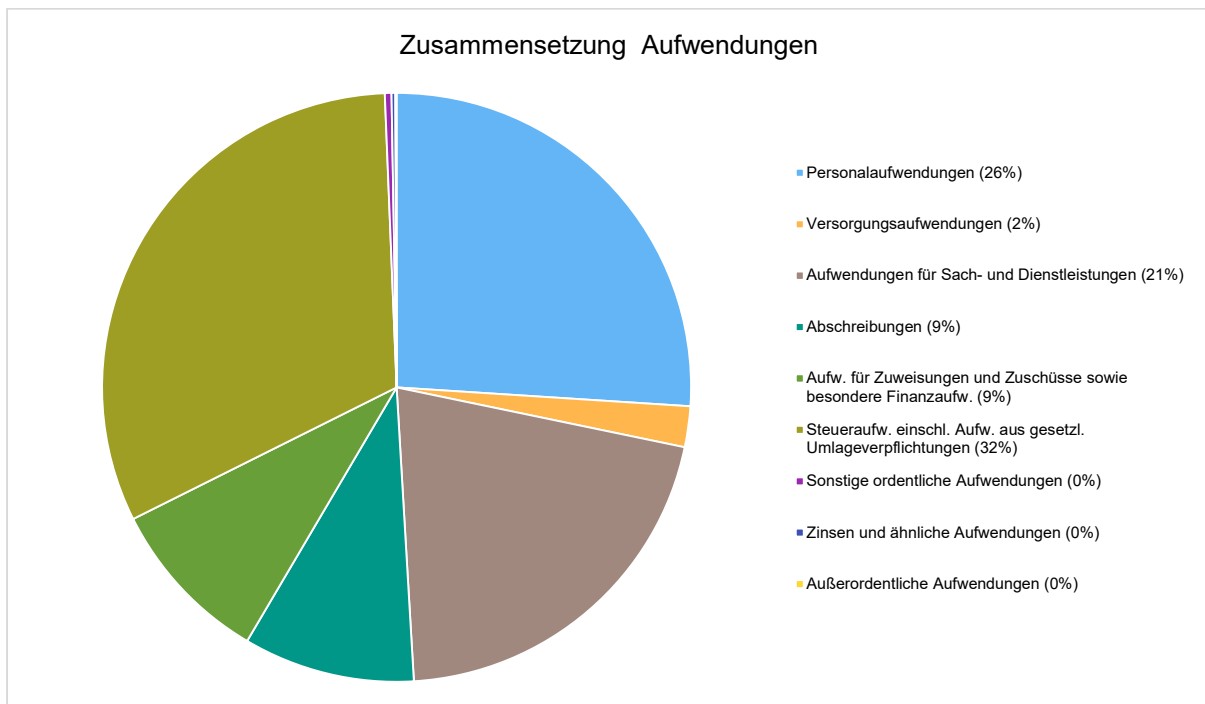
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 21.876.102 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	5.693.666	26,03
Versorgungsaufwendungen	489.621	2,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.547.626	20,79
Abschreibungen	2.060.311	9,42
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.999.931	9,14
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.947.530	31,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.509	0,35
Ordentliche Aufwendungen	21.815.194	99,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.408	0,21
Außerordentliche Aufwendungen	15.500	0,07
Summe	21.876.102	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i. H. v. 14.381.008 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 7.495.094 Euro auf 21.876.102 Euro.

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	5.693.666	5.117.703	575.963
Versorgungsaufwendungen	489.621	364.766	124.855
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.547.626	3.846.177	701.449
Abschreibungen	2.060.311	1.872.722	187.589
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.999.931	1.997.750	2.181
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.947.530	1.037.317	5.910.213
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.509	77.692	-1.183
Ordentliche Aufwendungen	21.815.194	14.314.127	7.501.067
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.408	51.381	-5.973
Außerordentliche Aufwendungen	15.500	15.500	0
Summe	21.876.102	14.381.008	7.495.094

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit ca. plus 7,5 Mio. € über den veranschlagten Aufwendungen 2023.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit ca. plus 7,5 Mio. € über den veranschlagten Aufwendungen 2023.

Zunächst zu den Mehraufwendungen:

Gewaltige Verschiebungen im Verhältnis zu den Veranschlagungen in 2023 finden bei den Positionen des **Kommunalen Finanzausgleiches** statt. In 2023 wurden aufgrund der enormen Gewerbesteuererträge in 2021 ca. 23,9 Mio. € an Rückstellungen aufwandsmindernd aufgelöst. Diese Auflösung erfolgt in 2024 nicht. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Kreis-, Schul- und die in 2023 einmalige Solidaritätsumlage in Höhe von insgesamt ca. 18 Mio. €. Saldiert man beide Posten ergibt sich eine Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 5,8 Mio. €. Man sieht, die außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge in 2021 schlägt sich im Hinblick auf die Veranschlagung der Folgejahre bis ins Jahr 2024 durch.

Die **Personalaufwendungen** steigen gewaltig und zwar um knapp 700.000 €. Auf diese Entwicklung wird an späterer Stelle noch eingegangen.

Die **Fremdinstandhaltungskosten** steigen um ca. 263.000 €. Hier schlagen Mehraufwendungen im Bereich Abwasser (plus 130.000 €), bei der Wasserversorgung (plus 45.000 €) bei Brückensanierungen (plus 50.000 €) sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen (plus 150.000 €) zu Buche. In anderen Bereichen gab es zwar Einsparungen, allerdings überwiegen die Mehraufwendungen in den genannten Bereichen.

Die Veranschlagung der **Abschreibungen** fällt in 2024 um ca. 187.500 € höher aus als in 2023. Sie resultiert aus den ebenfalls deutlich erhöhten Investitionsveranschlagungen. Die betroffenen Bereiche

sind hier vor allem die höheren Investitionen beim Brandschutz, auf der Zentralen Sportanlage, bei der Wasserversorgung sowie Einzelwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses im Bereich Steuern. Insbesondere im Bereich der Gemeindekasse muss ein höherer Haushaltsansatz für die sog. „Pauschalwertberichtigung“ angesetzt werden und zwar um plus 85.000 €. Hier handelt es sich um eine buchhalterische Position, um im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen offene Forderungen auf eine realistische Einnahmeerwartung zu bringen. Lt. Vorgabe der Revision müssen Insolvenzen zu 100 Prozent wertberichtigt werden, vorher wurden prozentuale Wertberichtigungen je nach Alter der Forderung akzeptiert.

Um ca. 135.000 € steigen die sog. **Fremdleistungen für Erzeugnisse und Umsatzeleistungen**. Hier schlagen insbesondere die Beförderungskosten für den Lahnstar und die hierfür notwendige Beschilde- rung in Höhe von ca. 76.000 € durch. Auch beim Forst ist mehr Unternehmereinsatz notwendig, plus ca. 20.000 €. Für die Neukonzeption des Sternenmarktes wurden 35.000 € veranschlagt.

Der **Aufwand für Material** steigt um ca. 85.000 €. Preissteigerungen sowie Mehrbedarf wegen der Über- nahme des Inventars vom gekauften Gebäude für den Bauhof im Sandweg 45, sowie ein höherer Mate- rialbedarf für die Feuerwehr und für die Weihnachtswerbung sind hier zu nennen.

Im Bereich der Gemeindestraßen steigen die Aufwendungen für die **öffentliche Einleitung** aufgrund der Erhöhung der Niederschlagsgebühr um 80.000 €.

Höher sind auch die **Aufwendungen für Gas** und zwar um ca. 69.000 €. Allerdings müssen die Gaskos- ten für die Folgejahre bei weitem nicht mehr so hoch kalkuliert werden als noch im letzten Jahr.

Beschlossen wurden von der Gemeindevertretung Zuschüsse für den Hochwasserschutz, um den Bür- gern bei derartigen Katastrophen zu helfen. Hierfür wurden 50.000 € bereitgestellt. Diese fallen unter die Kostenart **übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse**, die im Vergleich zu 2023 um ca. 57.000 € steigen.

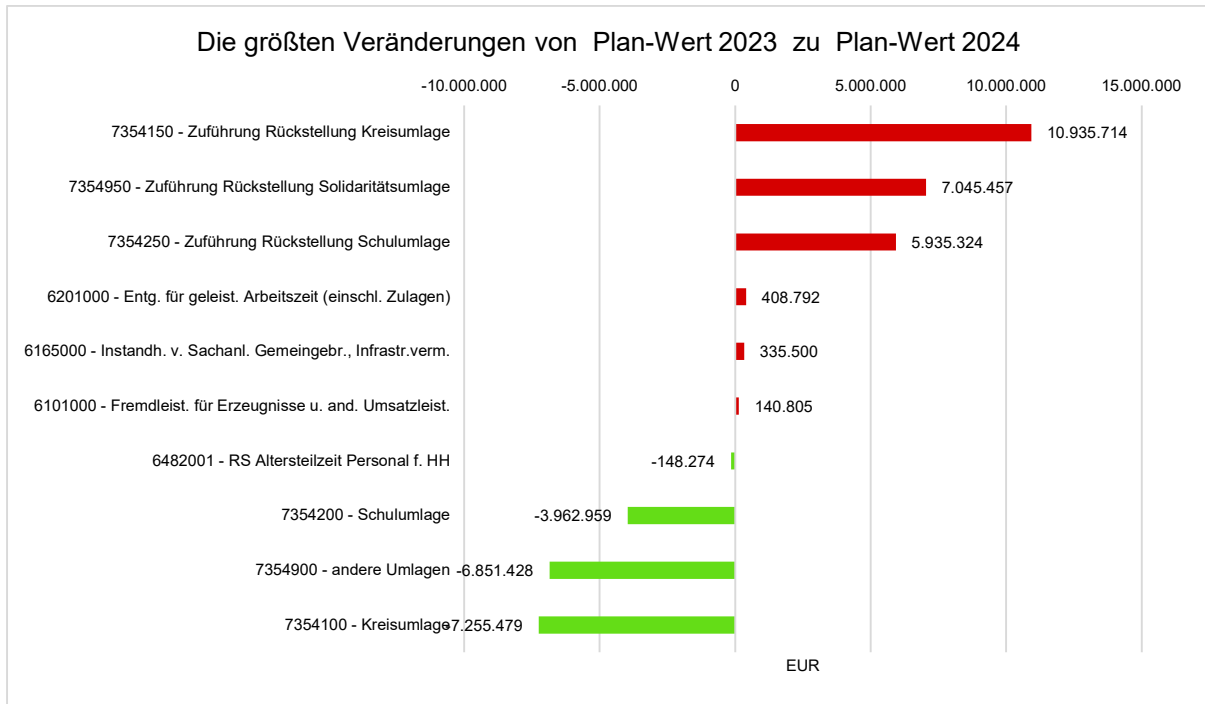
Um ca. 57.000 € steigen die Kosten für **kommunale Planungskosten**, hier für Bebauungs- und Flächen- nutzungspläne. Auch das Entwicklungskonzept für die B8 in Höhe von 18.000 € ist hier enthalten.

Auch zwei Einsparpositionen sind zu nennen:

Die sog. **Zuschüsse für laufende Zwecke** sinken um ca. 66.000 €. Für die Kath. Kita St. Martin können ca. 118.000 € an Zuschussleistungen eingespart werde, während für die Kinderkrippe Mary Poppins ca. 52.000 € mehr aufgewendet werden müssen.

Im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)** werden 51.400 € eingespart. Der Löwenanteil entfällt die nicht mehr notwendige Zuweisung für das Projekt „Lahnstar“ in 2024. Die Zuweisung betrug 50.000 €. Sie war 2023 notwendig.

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

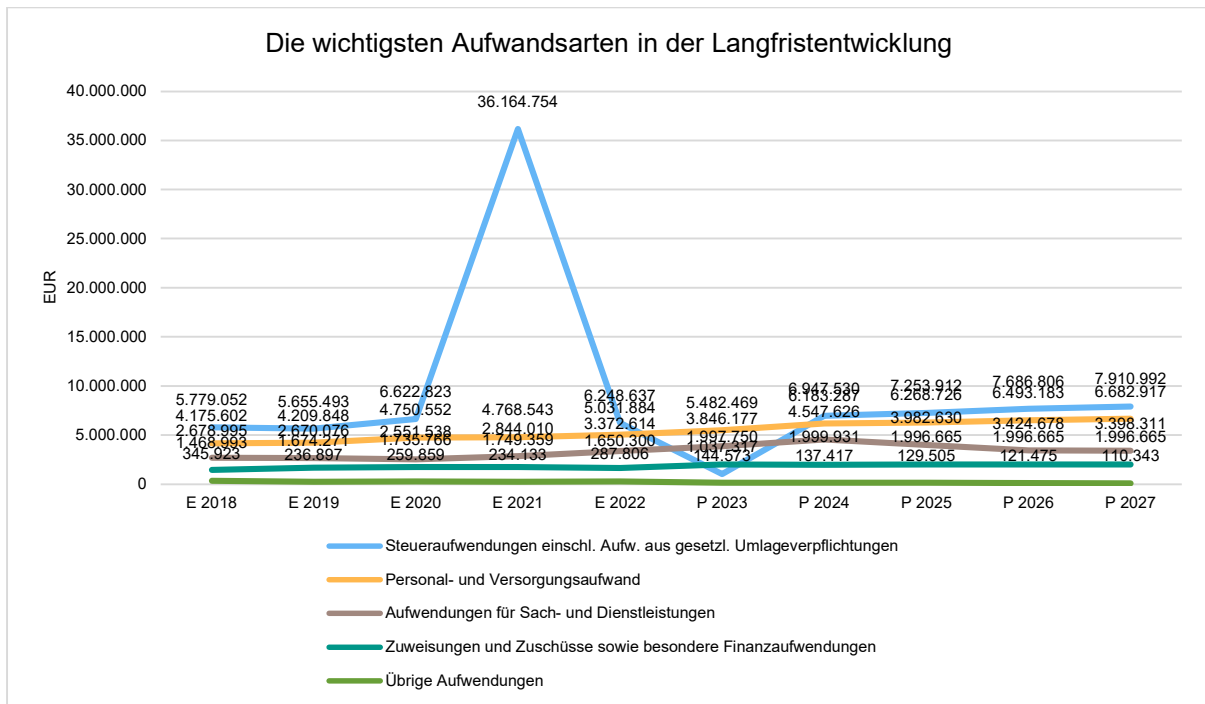


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	4.659.773,73	5.117.703	5.693.666	5.847.086	6.054.295	6.176.639
Versorgungsaufwendungen	372.109,78	364.766	489.621	421.640	438.888	506.278
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.372.613,58	3.846.177	4.547.626	3.982.630	3.424.678	3.398.311
Abschreibungen	1.668.560,73	1.872.722	2.060.311	2.348.644	2.223.617	2.191.634
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.650.300,25	1.997.750	1.999.931	1.996.665	1.996.665	1.996.665
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.248.636,99	1.037.317	6.947.530	7.253.912	7.686.806	7.910.992
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.244,98	77.692	76.509	75.126	75.126	75.126
Ordentliche Aufwendungen	18.084.240,04	14.314.127	21.815.194	21.925.703	21.900.075	22.255.645
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.903,65	51.381	45.408	38.879	30.849	19.717
Außerordentliche Aufwendungen	85.657,44	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Summe	18.259.801,13	14.381.008	21.876.102	21.980.082	21.946.424	22.290.862

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

	2024	2023	Veränderung
Personalaufwendungen	6.183.287 €	5.482.469 €	700.818 €
Angestellte	4.013.282 €	3.508.406 €	504.875 €
<i>davon:</i>			
Angestellte Verwaltung inkl. Jugendpflege	1.842.381 €	1.402.207 €	440.174 €
Angestellte KITA "Lollipop"	984.037 €	899.210 €	84.827 €
Angestellte KITA "Unterm Regenbogen"	1.186.864 €	1.206.989 €	-20.125 €
Arbeiter	1.205.157 €	1.079.659 €	125.498 €
Beamtenbesoldung (ohne Pensionäre)	396.600 €	422.300 €	-25.700 €
Pensionäre, Versorgungskassen Beamte und Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen	489.621 €	364.766 €	124.855 €
Leistungsentgelt Beschäftigte u. Beamte	86.372 €	79.291 €	7.081 €
Sonstige Personalaufwendungen	-7.745 €	28.047 €	-35.792 €

Die Personal- und Vorsorgeaufwendungen haben mit ca. 6,2 Mio. € einen Anteil von rund 26 % der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Gegenüber 2023 beträgt die Steigerung ca. 700.000 € bzw. plus 12,78 %. Das ist schon enorm. Ein Teil des Personalmehrbedarfes geht u. a. auf stark erweiterte Aufgaben im Einwohnermeldeamt, Z. B. Einbürgerungen, aber auch auf politisch gewollte Stellenbesetzungen zurück wie z. B. die Stelle für

aufsuchende Jungendarbeit oder die Stelle für die Klimabeauftragte. Für eine weitere Auszubildende ist die Übernahme berücksichtigt, zwei Auszubildende wurden in 2023 in der Verwaltung und einer im Forst eingestellt und sind in der Kalkulation enthalten.

Ein Großteil der Personalkostensteigerungen entfällt natürlich auf die sehr hohen Tarifabschlüsse, die nicht zuletzt inflationäre Gründe haben. Über diese Entwicklung wurde bereits in den Haushaltsvollzugsberichten berichtet.

Im Bereich der Arbeiter entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 125.000 €, allein durch Personalwechsel ca. 91.000 €, weil ausgeschiedene Mitarbeiter noch in der passiven Altersteilzeit entlohnt werden, neue Mitarbeiter aber auch Lohn beziehen. Die Beamten können günstiger kalkuliert werden, weil ein Beamter den Dienstherrn gewechselt hat.

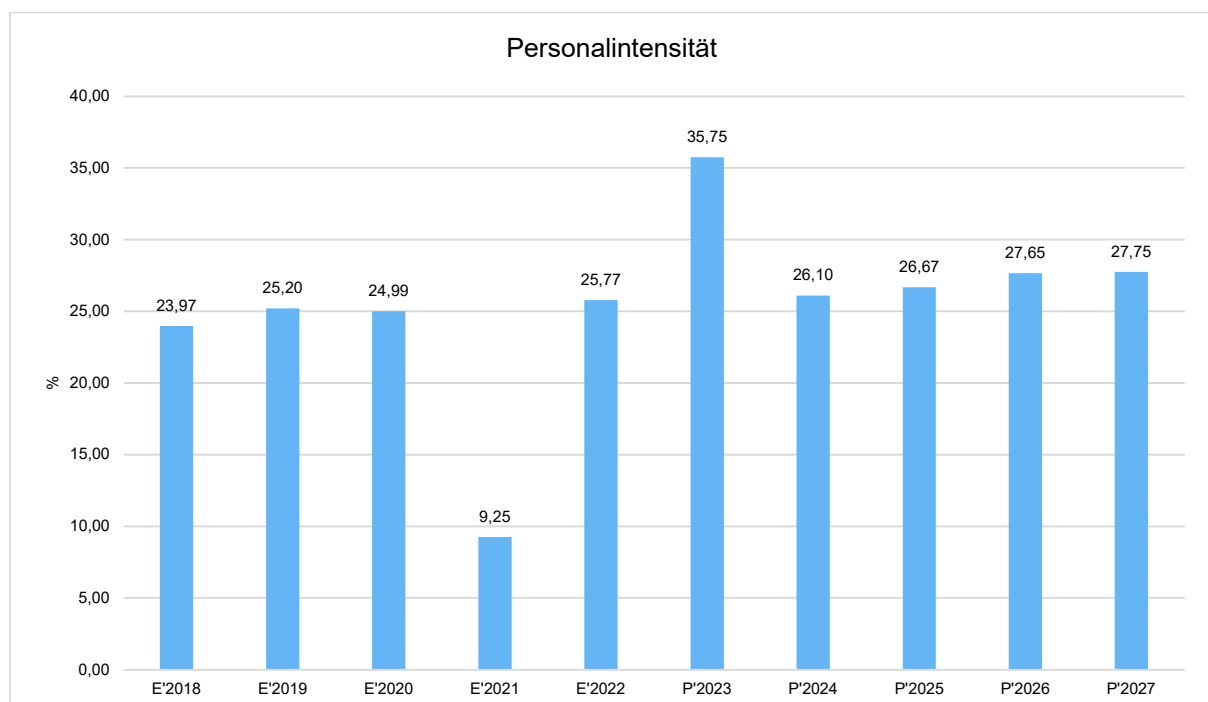
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Entgelte Arbeitnehmer	3.096.093,62	3.637.322	4.141.852	4.125.335	4.248.557	4.375.477
Bezüge Beamte	390.050,29	428.030	403.581	415.641	428.063	440.856
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.159.370,96	1.040.501	1.135.483	1.293.360	1.364.925	1.347.556
Sonstige Personalaufwendungen	14.258,86	11.850	12.750	12.750	12.750	12.750
Summe Personalaufwendungen	4.659.773,73	5.117.703	5.693.666	5.847.086	6.054.295	6.176.639
Versorgungsaufwendungen	372.109,78	364.766	489.621	421.640	438.888	506.278

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 701.449 EUR steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

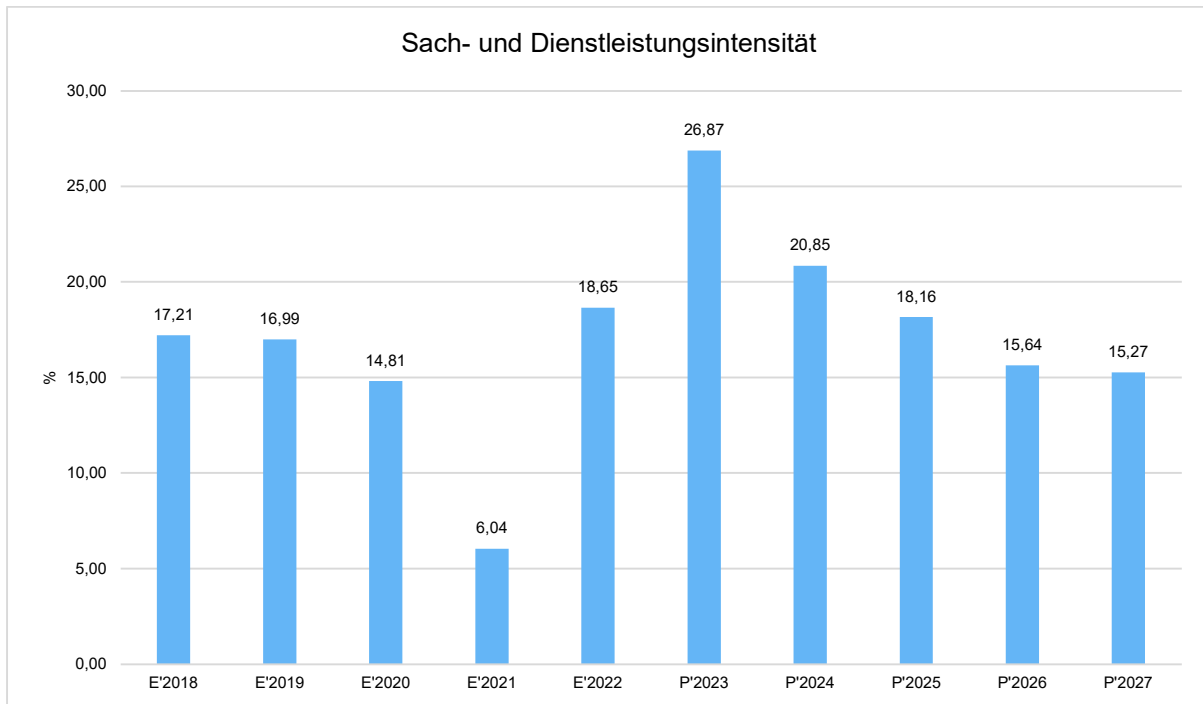
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.372.613,58	3.846.177	4.547.626	3.982.630	3.424.678	3.398.311
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.249.486,85	1.243.306	1.408.693	1.343.272	1.306.656	1.297.957
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.710.558,94	1.847.601	2.344.771	1.964.429	1.444.186	1.429.786
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	361.846,71	382.175	382.350	283.850	283.850	283.850
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	169.611,75	199.484	212.784	189.334	187.534	183.484
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-118.890,67	173.611	199.028	201.745	202.452	203.234

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

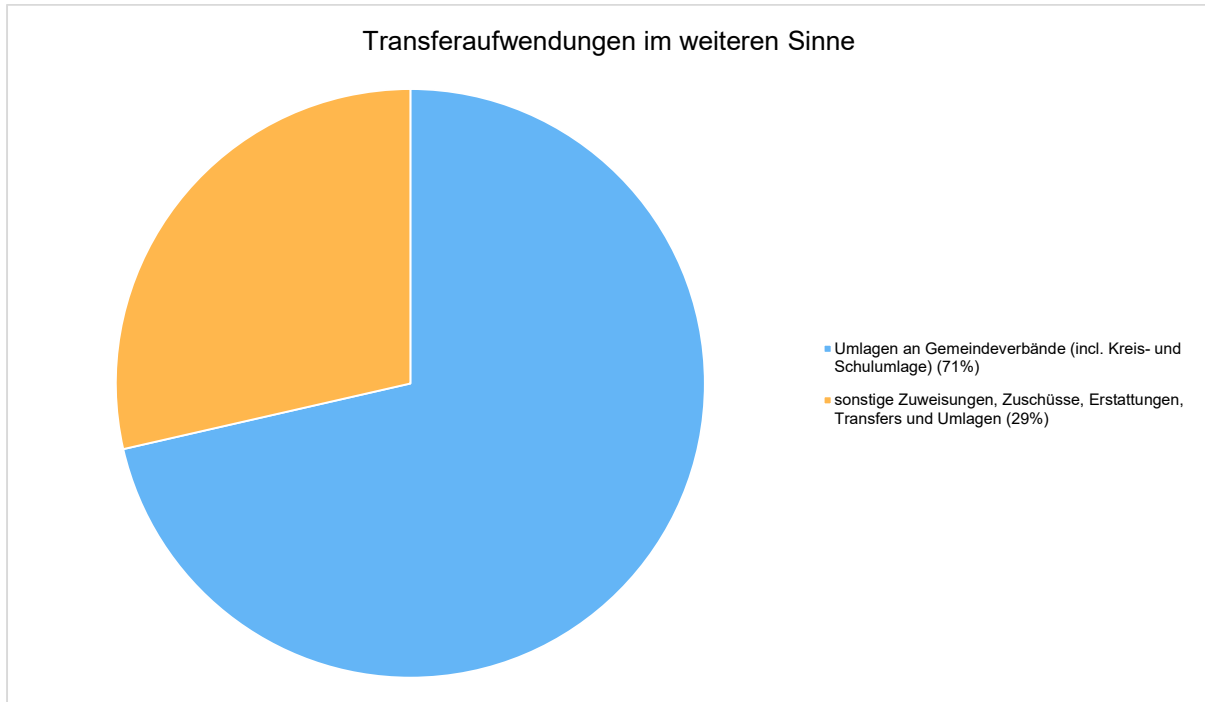
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	5.670.276,00	543.529	6.390.158	6.663.991	7.070.385	7.277.954
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.228.661,24	2.491.538	2.557.303	2.586.586	2.613.086	2.629.703
Summe der Transferaufwendun- gen /Zuweisungen	7.898.937,24	3.035.067	8.947.461	9.250.577	9.683.471	9.907.657

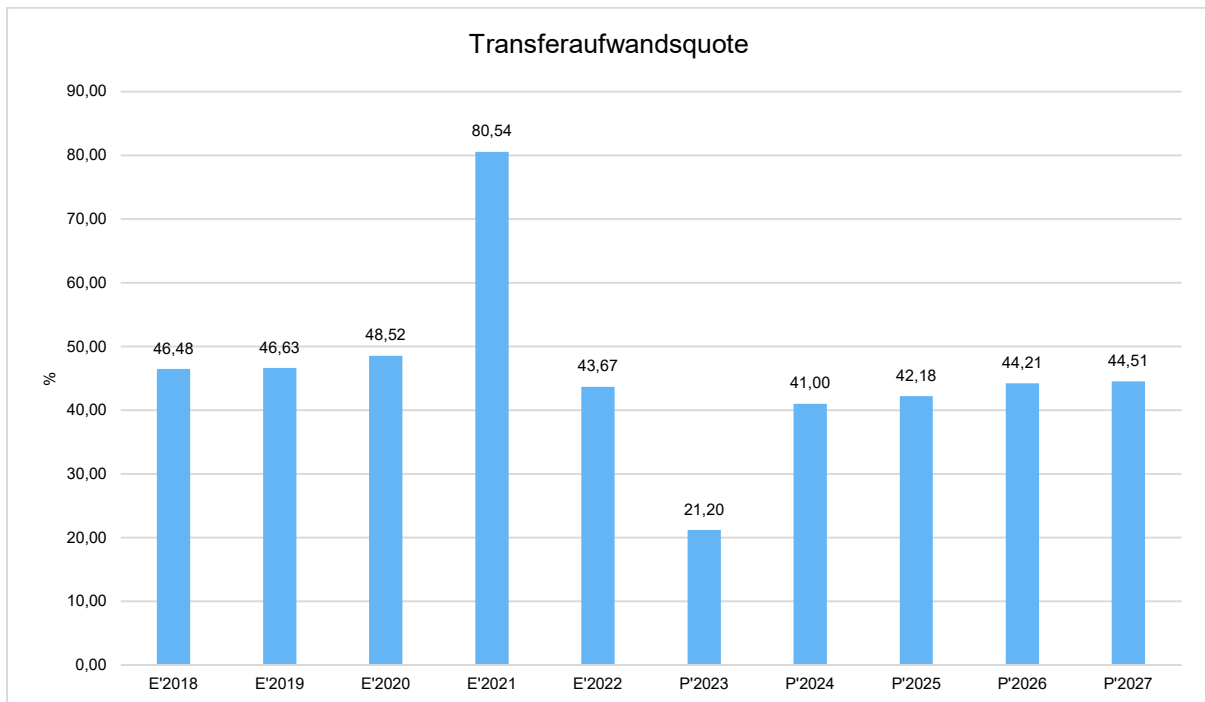
Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

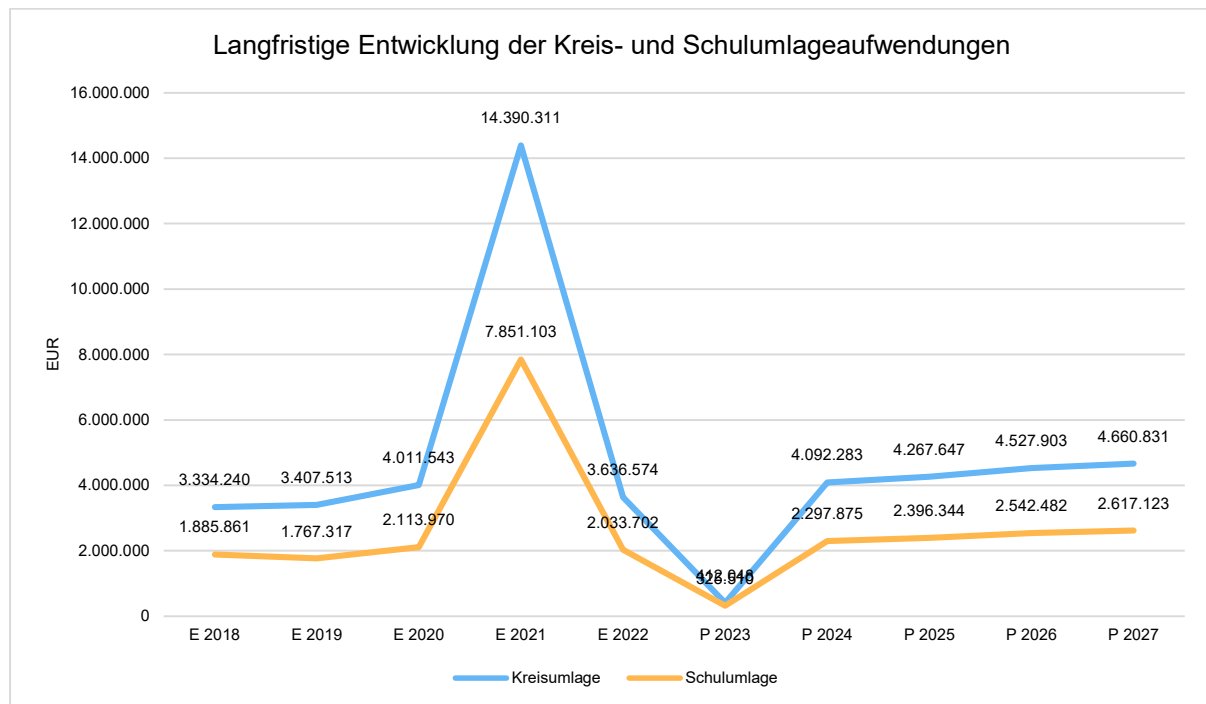


4.3.1 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.248.636,99	1.037.317	6.947.530	7.253.912	7.686.806	7.910.992
davon Kreisumlage	3.636.574,00	412.048	4.092.283	4.267.647	4.527.903	4.660.831
davon Schulumlage	2.033.702,00	325.510	2.297.875	2.396.344	2.542.482	2.617.123
davon Gewerbesteuerumlage	355.714,71	303.922	343.137	363.211	379.555	389.803
davon Heimatumlage	221.051,28	188.866	213.235	225.710	235.866	242.235

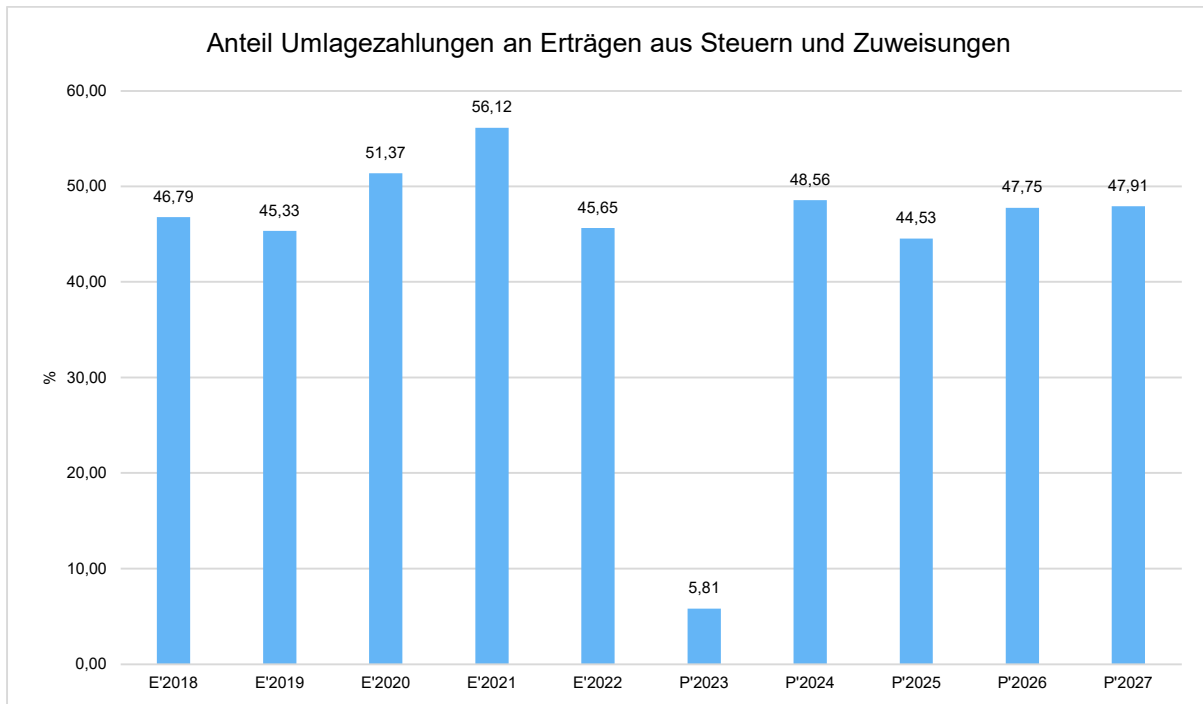


Im Jahr 2023 überwiegen die Inanspruchnahmen der Mittel für die Kreis- und Schulumlage den eigentlichen Umlagezahlungen, weshalb die Graphik in diesem Jahr auf null geht.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

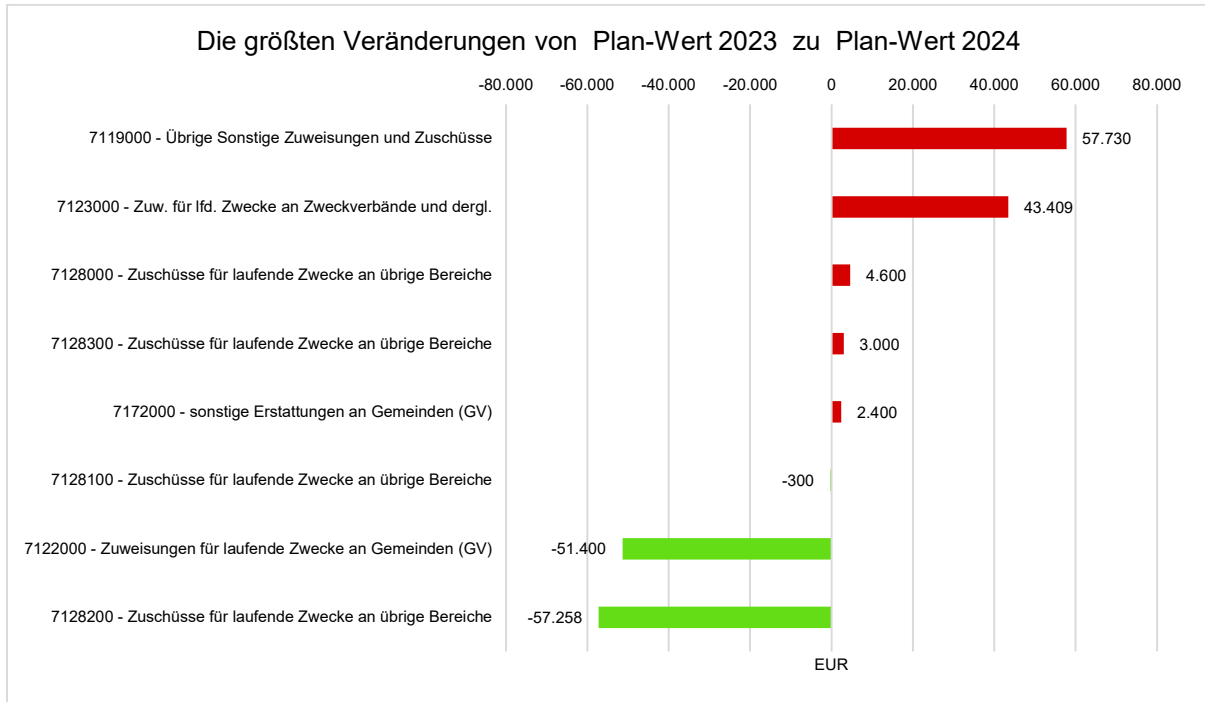


4.3.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.650.300,25	1.997.750	1.999.931	1.996.665	1.996.665	1.996.665
Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 sind nachfolgend dargestellt:



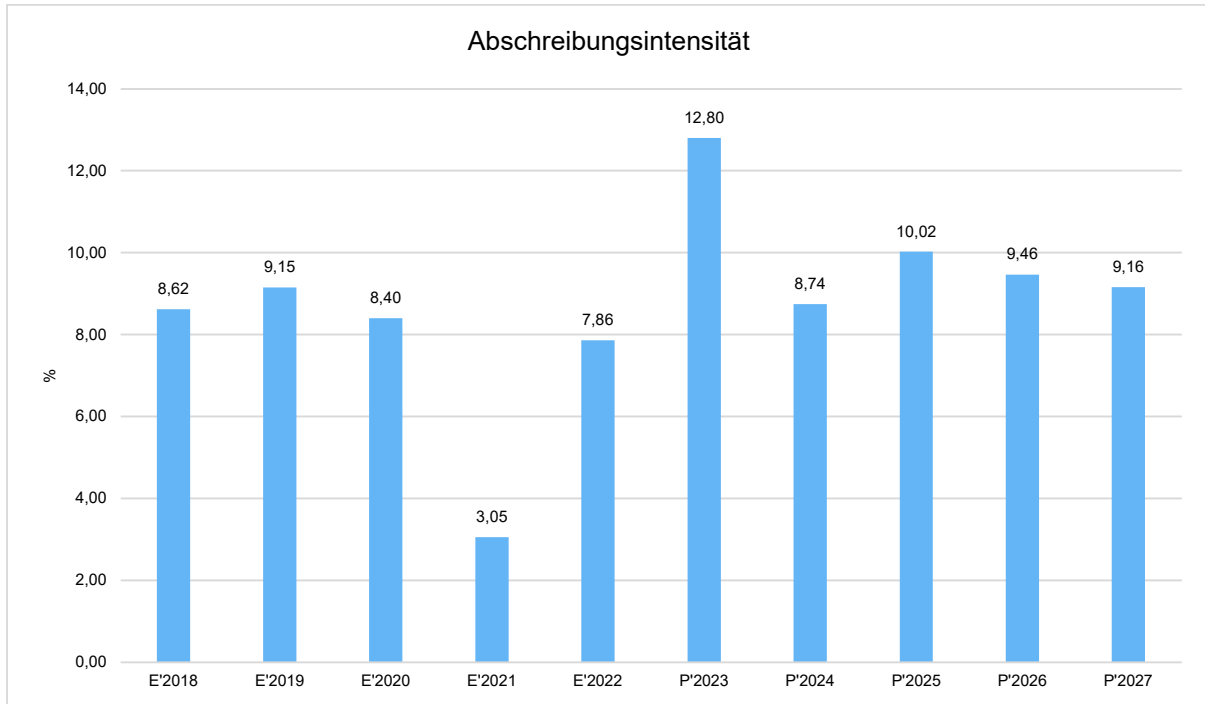
4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.526,92	46.586	58.355	59.778	59.729	60.565
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.034.811,20	1.207.988	1.261.894	1.531.065	1.455.210	1.461.908
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	86.952,00	230.941	145.718	162.800	154.104	143.426
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.691,13	346.207	441.644	442.301	401.874	373.035
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	247.579,48	41.000	152.700	152.700	152.700	152.700
Abschreibungen	1.668.560,73	1.872.722	2.060.311	2.348.644	2.223.617	2.191.634

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

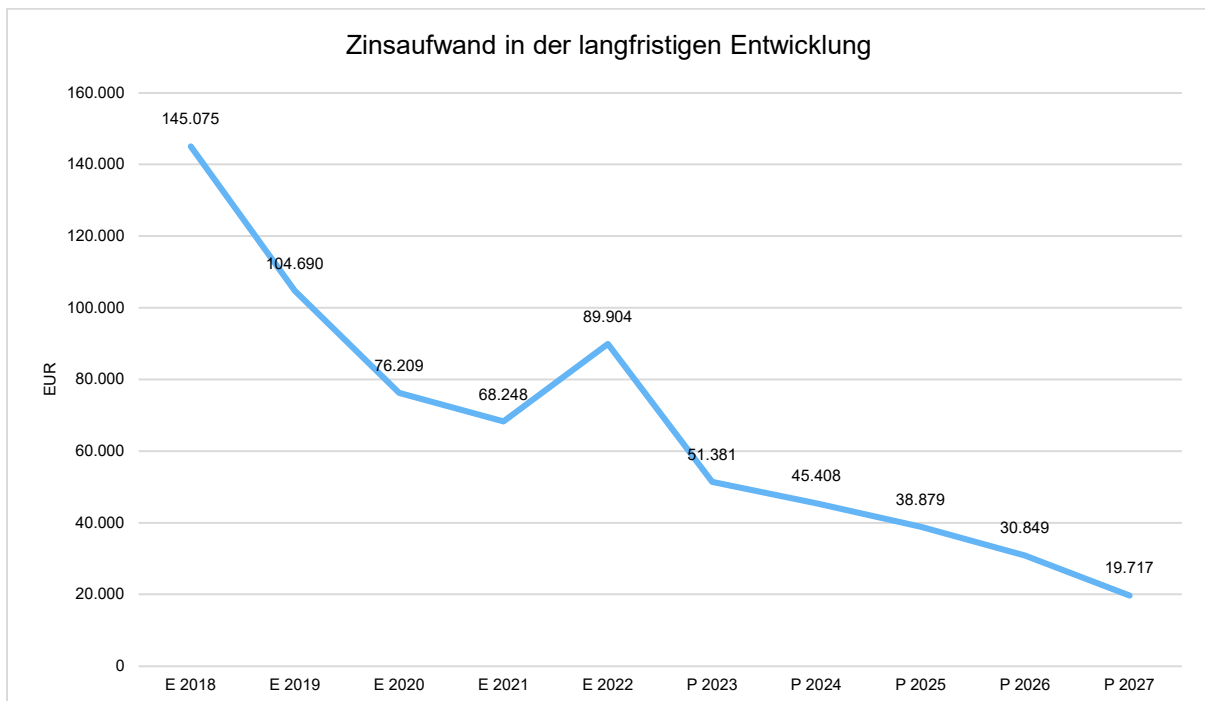


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

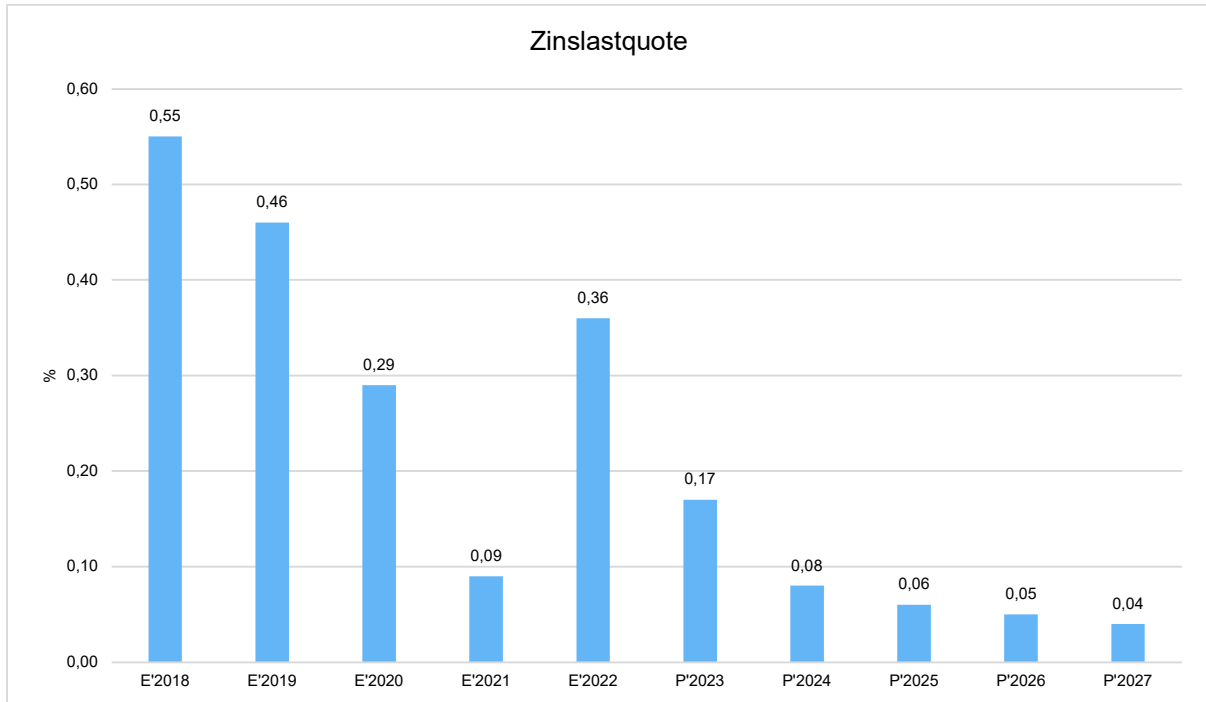
Zinsaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45.408	51.381	-5.973



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.075.707	938.142	-3.013.849
Finanzergebnis	-21.267	-31.890	10.623
Ordentliches Ergebnis	-2.096.974	906.252	-3.003.226
Außerordentliches Ergebnis	-15.490	13.707	-29.197
Jahresergebnis	-2.112.464	919.959	-3.032.423

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	354.442,33	938.142	-2.075.707	-263.995	-328.838	-300.229
Finanzergebnis	-63.176,74	-31.890	-21.267	-14.738	-6.708	4.424

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Ordentliches Ergebnis	291.265,59	906.252	-2.096.974	-278.733	-335.546	-295.805
Außerordentliches Ergebnis	-1.789,79	13.707	-15.490	-15.490	-15.490	-15.490
Jahresergebnis	289.475,80	919.959	-2.112.464	-294.223	-351.036	-311.295

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** bis **Ende 2027** hat unter Einbezug der bisherigen ordentlichen Ergebnisse seit Einführung der Doppik und unter Berücksichtigung der weiteren von der Finanzverwaltung prognostizierten ordentlichen Ergebnisse folgendes Aussehen. Das zu erwartende Ergebnis für das Rechnungsjahr 2023 wurde mit berücksichtigt:

Durch den Jahresabschluss 2022 hat sich die ordentliche Rücklage auf einen Wert in Höhe von ca. 14,6 Mio. € noch mal gesteigert.

Durch die geplante negative Ergebnisentwicklung in 2024 muss auf diese Rücklage zurückgegriffen werden, sodass der Rücklagebestand auf ca. 14,4 Mio. € zurückgeht. Dieser komfortable Bestand versetzt die Gemeinde in die Lage, Maßnahmen schneller zu realisieren. Bis Ende 2027 schmilzt der Rücklagenbestand auf ca. 13,5 Mio. € zusammen. Das ist zwar immer noch sehr komfortabel, allerdings weisen die Jahre 2024 bis 2027 alle ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

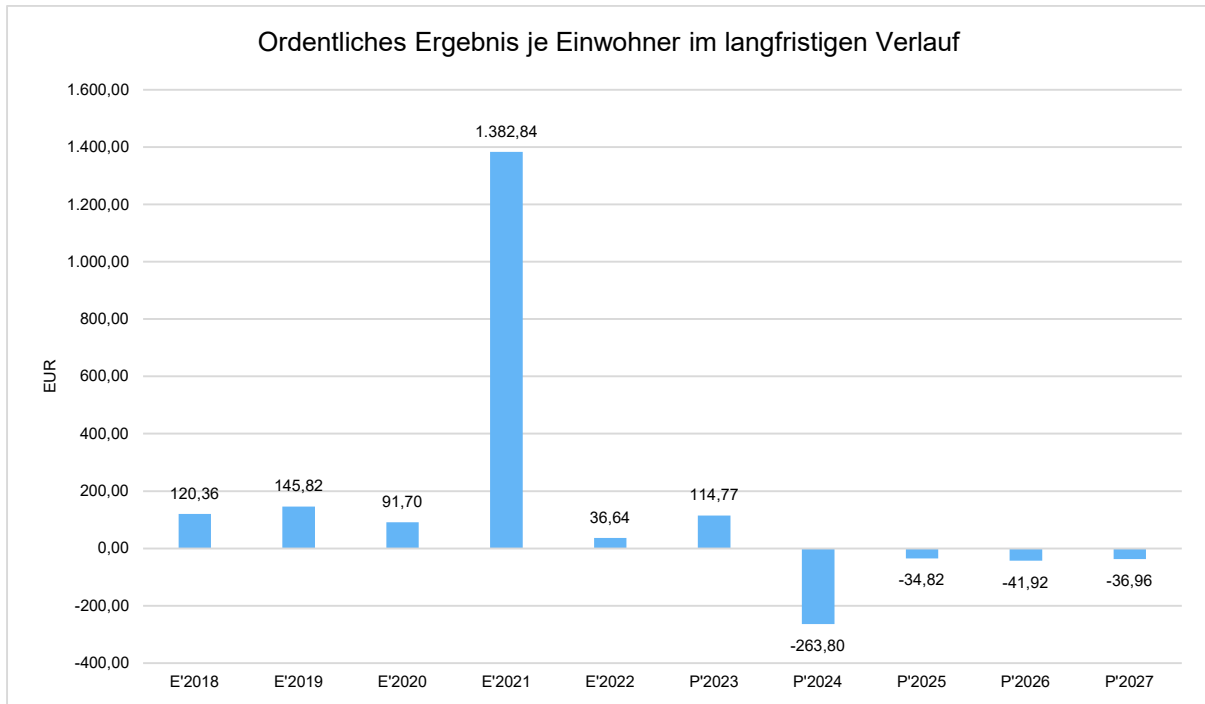
Der Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung ist somit nicht berauschend, wenngleich der sehr hohe Rücklagenbestand noch keinen Grund zur Nervosität gibt. Die wachsenden Aufgaben, inflationsbedingte Mehraufwendungen, enorm gestiegene Personalkosten, jetzt über 6 Mio.€(!), sowie die Umsetzung von politisch motivierten Beschlüssen führen dazu, dass es der Gemeinde wohl mittelfristig schwerfällt, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Geholfen haben auf jeden Fall die Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren. Sonst wären die noch größere Haushaltsdefizite zu erwarten.

An dieser Stelle passt der Appell, Maßnahmen zu unterlassen, die das ordentliche Ergebnis strukturell auf Dauer beeinträchtigen. Dazu zählen z. B. die Forderung nach weiterem Personal, der Verzicht auf Beiträge, Gebühren und Steuern und ein Überbietungswettbewerb bei den freiwilligen Leistungen.

Temporäre Ausgaben, die dazu dienen, das Gemeindevermögen nachhaltig zu stabilisieren, sind in Anbetracht des guten Polsters, der richtige Weg. Diese Maßnahmen stellen keine dauerhaften Belastungen für das ordentliche Ergebnis dar, die die künftige Generation stemmen müssen.

Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.264.536	14.741.687	16.960.491
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.827.087	36.316.893	15.453.512
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-562.551	-21.575.206	1.506.979
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	847.849	1.260.766	5.933.497
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.335.115	8.911.957	7.360.762
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.487.266	-7.651.191	-1.427.265
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-5.049.817	-29.226.397	79.714
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	392.404	447.215	1.333.023
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-392.404	-447.215	-1.333.023
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	--	--	-19.356
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-5.442.221	-29.673.612	-1.272.666

Der Finanzhaushalt weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von ca. 5,4 Mio. € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 562.000 €. Der Finanzmittelabfluss

aus Investitionstätigkeit beträgt knapp 4,5 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von ca. minus 392.000 besteht lediglich aus der ordentlichen Tilgung.

Bezeichnung	Ergebnisse 2024	Ergebnisse 2025	Ergebnisse 2026	Ergebnisse 2027	Ergebnisse 2024 - 2027
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-562.551 €	1.683.537 €	1.570.642 €	1.586.569 €	4.278.197 €
Finanzmittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-4.487.266 €	936.753 €	-90.405 €	110.602 €	-3.530.316 €
Finanzmittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	-392.404 €	-361.237 €	-222.643 €	-190.252 €	-1.166.536 €
Finanzmittelveränderung	-5.442.221 €	2.259.053 €	1.257.594 €	1.506.919 €	-418.655 €
Liquiditätsausgangswert	5.995.000 €				5.995.000 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.	552.779 €	2.811.832 €	4.069.426 €	5.576.345 €	5.576.345 €
Finanzmittelabfluss aus dem langfristigen Investitionsprogramm			4.007.800 €		

Ausgehend von einem voraussichtlich gutem Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 kann bis 2027 jeweils zum 31.12. der Kassenbestand jeweils im deutlich positiven Bereich gehalten werden. Bei der Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfes wurde außerdem die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von ca. einer halben Million € berücksichtigt.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	919.810,18	1.245.766	847.849	1.878.478	1.053.444	243.608
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	13.687,14	15.000	0	--	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	5.000.000,00	--	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.933.497,32	1.260.766	847.849	1.878.478	1.053.444	243.608
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.197,11	70.000	100.000	40.000	40.000	40.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	684.385,77	2.139.800	355.000	5.000	5.000	5.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.248.392,21	4.541.050	3.419.250	828.250	1.021.250	24.250
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	365.021,25	2.147.400	1.442.100	49.300	58.000	43.970
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.010.766,02	13.707	18.765	19.175	19.599	19.786
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.360.762,36	8.911.957	5.335.115	941.725	1.143.849	133.006

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.427.265,04	-7.651.191	-4.487.266	936.753	-90.405	110.602

Von besonderer Bedeutung des Finanzhaushalts sind die **Investitionen**:

Ca. 5,3 Mio. € werden 2024 nachhaltig in den Brandschutz, in Sportanlagen, in Infrastruktureinrichtungen, in die Verbesserung des Bauhofes, in die Renaturierung, in PV-Anlagen und in das sonstige gemeindliche Vermögen investiert.

Außerdem müssen und mussten im laufenden Jahr noch ca. 6,9 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 umgesetzt werden.

Zunächst die **Einzahlungen** im Investitionsbereich. Sie betragen ca. 847.000 Mio. € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (ab 50.000 €):

Investitionseinzahlungen 2024	847.849 €
<i>darunter</i>	
Errschließungs-, Straßen-, und Kanalbeiträge	562.900 €
Zuweisung für Bau Grillhütte aus dem "Leaderprogramm"	100.366 €
Zuweisung für Aufsitzmäher	64.000 €

Die größten Posten der Investitionseinzahlungen bestehen aus Beitragseinzahlungen sowie aus dem Leaderprogramm für den Bau der neuen Grillhütte.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von ca. 4,5 Mio. € (ab 50.000 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsauszahlungen 2024	5.335.115 €
darunter	
Neue Fahrzeughalle Feuerwehr Elz	1.412.700 €
PV-Anlagen Brunnen und Grillhütte	640.000 €
Grundhafte Erneuerung des Kunstrasenplatzes	421.000 €
Baustraße, Abwasserleitung und Wasserleitung für Baugebiet über der Obererbacher Straße	357.000 €
Bauhof: Neubau Wertstoffboxen mit Rampen, Neugestaltung Parkflächen und Außenanlagen, Nachfinanzierung Unterstandhalle / Gerätehalle	315.000 €
Renaturierung Erbach west ("wilde Bäche")	300.000 €
Erweiterung Kleinspielfeld	232.000 €
Nachfinanzierung Grillhütte inkl. Außenanlage sowie Ausrüstungsgegenstände	142.000 €
Nachfinanzierung Endausbau Hasslerbach Malmeneich	120.000 €
Feuerwehr Elz: Stromerzeugungsanlagen	115.000 €
Bauhof: Hochregallager	80.000 €
Anschaffung Kunststoffeisbahn (mit Sperrvermerk)	66.000 €
Pflasterung Wege alter Friedhof mit Entwässerung	62.300 €
6 Schieberkreuze mit Schächten für die Wasserversorgung	60.000 €
Bauhof: Doppelkabiner	55.000 €
E-Auto für Zwecke des Ordnungsamtes	50.000 €
Mittel für Grundstücksankäufe für Hochwasserschutz	50.000 €

Die wesentlichsten Investitionen (ab 100.000 €):

Die Kapazitäten auf der **Elzer Feuerwache** sind nahezu erschöpft. Hier gibt es verschiedene Investitionserfordernisse. Zunächst hat die für 2024 der Bau einer neuen Fahrzeughalle oberste Priorität. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. €. Wegen der erfreulich hohen Zahl der Aktiven müssen Umkleieräume, Werkstatt und Lager dann im Folgejahr erweitert werden, um mit den zeitgemäßen Anforderungen Schritt zu halten. Die Investitionen betragen in 2025 310.000 €. Im Ergebnishaushalt sind für Umbaumaßnahmen im Innern des Bestandsgebäudes für 2025 weitere 60.000 € veranschlagt. Somit werden insgesamt in 2024 und 2025 knapp 1,8 Mio. € in die Verbesserung des Brandschutzes gesteckt, eine gewaltige Summe.

640.000 € werden in die **Photovoltaikanlagen** für die neue Grillhütte und bei den Brunnen investiert.

Der 2009 gebaute **Kunstrasenplatz** ist nach 14 Jahren nunmehr in einem Zustand, dass er grundhaft erneuert werden muss. Hierfür sind 421.000 € veranschlagt. Zusammen mit der Erweiterung des Kleinspielfeldes in Höhe von 232.000 € werden somit im nächsten Jahr weitere 653.000 € in die Sportanlagen investiert. Zusammen mit der abgeschlossenen Investition in die Leichtathletikanlagen in Höhe von ca. 1 Mio. € werden somit ca. 1,65 Mio. € in die Sportanlagen investiert.

Für das geplante **Baugebiet über der Obererbacher Straße in Malmeneich** werden für Baustraße, Abwasserleitung und Wasserleitung ca. 357.000 € bereitgestellt. Hier sollen 12 Baugrundstücke entstehen, um insbesondere jungen Familien eine Wohnperspektive zu geben.

Auf dem **Bauhof** werden für 315.000 € neue Wertstoffboxen mit Rampen gebaut, die Parkflächen und Außenflächen erneuert. Ferner werden 60.000 € Nachfinanzierungsmittel für die bereits veranschlagte neue Unterstandhalle / Gerätehalle bereitgestellt. Zusammen mit dem Ankauf des Grundstückes Sandweg 45 ist der Bauhof für die Zukunft gut gerüstet. In dem angekauften Gebäude wird bald das Gemeindebauamt einziehen.

Nach der überaus ansehnlichen **Renaturierung des Erbachs** in Richtung des Mündungsbereiches des Elbbaches erfolgt im nächsten Jahr die Renaturierung des Erbachs auf der Westseite in Höhe von 300.000 €. Diese Investition wird mit ca. 85 Prozent vom Land gefördert. Die Zuweisung ist für 2025 in Höhe von 255.000 € zu erwarten.

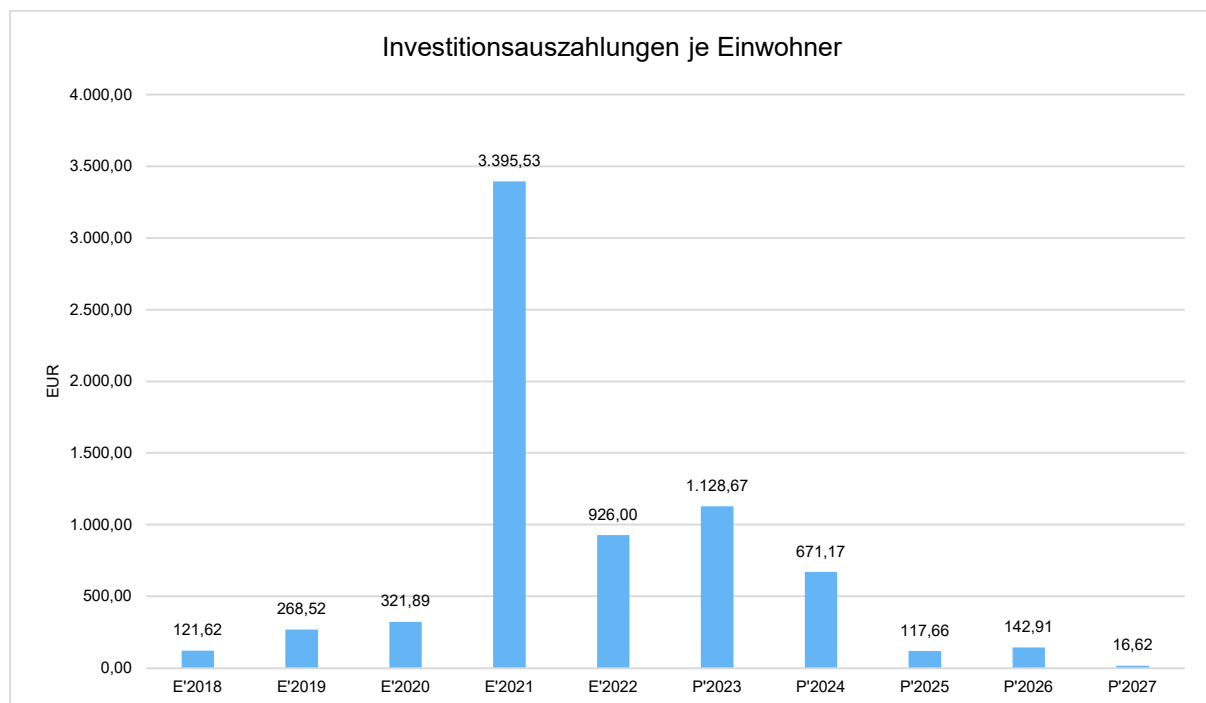
Für die neue Grillhütte inkl. Außenanlagen und inkl. von Ausrüstungsgegenständen werden 142.000 € veranschlagt.

Für den Endausbau der Straße Am Hasslerbach müssen weitere 120.000 € als Nachfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Für die **Feuerwache in Elz** werden Stromerzeugungsanlagen in Höhe von 115.000 € installiert, um im Katastrophenfall den Brandschutz aufrecht zu erhalten

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Investitionsmaßnahmen im Überblick

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab Volumen von 50.000 €)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Gesamthaushalt	2.462.899,72	-7.756.446	-4.521.689	599.343	-264.797	-36.212
I010002-04 - bewegliches Vermögen Rathaus	-6.716,33	-73.600	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	6.716,33	73.600	--	--	--	--
I010077-02 - Anschaffung von beweglichem Vermögen Bauhof	-20.387,87	-162.400	-168.200	-5.000	-5.000	-5.000
<i>Auszahlung</i>	20.387,87	162.400	168.200	5.000	5.000	5.000
I010077-03 - Baumaßnahmen Bauhof	--	-225.000	-315.000	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	225.000	315.000	0	--	--
I010077-04 - Erwerb Grundstücke Bauhof	-84.309,47	-1.375.600	-225.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	84.309,47	1.375.600	225.000	--	--	--
I021101-01 - Anschaffung bewegl. Vermögen Ordnungsamt	-1.208,80	-277.800	-50.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.208,80	277.800	50.000	--	--	--
I021103-03 - Anschaffung bewegl. Vermögen	-5.183,57	-120.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	5.183,57	120.000	--	--	--	--
I021301-01 - Anschaffung bewegl. Vermögen Feuerwehr Elz	-3.947,94	148.153	-122.500	-14.300	-23.000	-13.970
<i>Einzahlung</i>	--	277.253	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	3.947,94	129.100	122.500	14.300	23.000	13.970
I021301-02 - Erwerb von Fahrzeugen für die Feuerwehr Elz	-282.117,72	-794.999	-7.500	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	1,00	1	0	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	282.118,72	795.000	7.500	--	--	--
I021301-04 - Baumaßnahmen Feuerwehr Elz	--	--	-1.412.700	-310.000	163.416	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	0	163.416	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	1.412.700	310.000	--	--
I021401-01 - Katastrophenschutz	-58.228,36	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	30.000,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	88.228,36	--	--	--	--	--
I064602-03 - Anbau Kita Unter'm Regenbogen	92.052,43	47.265	47.265	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	94.528,00	47.265	47.265	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	2.475,57	--	--	--	--	--
I085601-04 - Bauliche Maßnahmen auf der Zentralen Sportanlage	-95.550,64	125.000	-653.000	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	75.000,00	125.000	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<i>Auszahlung</i>	170.550,64	--	653.000	--	--	--
I085629-01 - Baumaßnahmen Freibad	-40.972,14	93.000	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	93.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	40.972,14	--	--	--	--	--
I117001-01 - Kanalisationsmaßnahmen	-277.279,84	-236.000	-194.000	-13.000	-320.000	-13.000
<i>Auszahlung</i>	277.279,84	236.000	194.000	13.000	320.000	13.000
I118101-01 - Wasserversorgungsmaßnahmen	-43.819,97	-11.250	-152.250	-11.250	-206.250	-11.250
<i>Einzahlung</i>	0,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	43.819,97	11.250	152.250	11.250	206.250	11.250
I118101-03 - Erwerb von Fahrzeugen für die Wasserversorgung	--	-60.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	60.000	--	--	--	--
I126301-02 - Ausbau Gemeindestraßen	-388.263,27	-210.000	-275.000	-494.000	-495.000	--
<i>Auszahlung</i>	388.263,27	210.000	275.000	494.000	495.000	--
I126301-05 - Sanierung von Brücken	--	-100.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	100.000	--	--	--	--
I126802-01 - Parkplatz Bachgasse 22 A	-82.310,73	-5.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	82.310,73	5.000	--	--	--	--
I127901-01 - Bushaltestellen	-2.497,27	0	-30.000	195.500	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	195.500	--	--
<i>Auszahlung</i>	2.497,27	--	30.000	--	--	--
I136901-01 - Renaturierung Erbach	-290,08	--	-300.000	255.000	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	255.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	290,08	--	300.000	--	--	--
I137501-01 - Baumaßnahmen Friedhof Elz	-39.052,39	0	-62.300	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	25.000,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	64.052,39	0	62.300	--	--	--
I157600-02 - Anschaffung bewegliches Vermögen für den Eiszauber	--	--	-66.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	66.000	--	--	--
I157601-03 - Anschaffung bewegl. Vermögen Bürgerhaus	3.868,94	-83.900	-24.000	-1.000	-1.000	-1.000
<i>Einzahlung</i>	4.000,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	131,06	83.900	24.000	1.000	1.000	1.000
I157603-24 - Neubau Wohnhaus Auf dem Woog 1	-313,86	-1.700.000	0	275.613	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	275.613	--	--
<i>Auszahlung</i>	313,86	1.700.000	--	--	--	--
I157603-25 - Neubau Wohnhaus Auf dem Woog 2	-313,87	-1.700.000	0	192.867	--	--

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	192.867	--	--
<i>Auszahlung</i>	313,87	1.700.000	--	--	--	--
I157650-01 - Erwerb/Verkauf von un- bebauten Grundstücken	-2.701,30	-967.000	-55.000	-5.000	-5.000	-5.000
<i>Auszahlung</i>	2.701,30	967.000	55.000	5.000	5.000	5.000
I157650-06 - Erwerb Langgasse 9	-264.727,28	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	264.727,28	--	--	--	--	--
I157699-28 - Bau Photovoltaikanla- gen	--	-167.000	-640.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	167.000	640.000	--	--	--
I169101-01 - Darlehen Land Hessen	-119.735,85	-117.764	-113.290	-108.177	-65.000	-42.500
<i>Auszahlung</i>	119.735,85	117.764	113.290	108.177	65.000	42.500
I169101-02 - Darlehen Kreditmarkt	-	-329.451	-279.114	-253.060	-157.643	-147.752
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	0	0	--
<i>Auszahlung</i>	1.187.939,46	329.451	279.114	253.060	157.643	147.752
S117001-01 - Kanalbeiträge und An- schlusskosten	67.270,18	40.900	40.900	57.100	13.000	33.880
<i>Einzahlung</i>	67.270,18	40.900	40.900	57.100	13.000	33.880
S126301-01 - Straßen- und Erschlie- fungsbeiträge	6.773,74	506.000	535.000	838.050	836.680	169.380
<i>Einzahlung</i>	6.773,74	506.000	535.000	838.050	836.680	169.380
Z169101-01 - Zuschuss Hessen- kasse	375.003,00	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	375.003,00	--	--	--	--	--

Das **Investitionsprogramm von 2025 bis 2027** sieht **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **ca. 2,2 Mio. €** vor.

Unter anderem sind vorgesehen:

Feuerwehr Elz: Anbau für Umkleide, Wertstatt und Lager – **Volumen insgesamt: 310.000 €**

Programm Revitalisierung Ortskern: Investitionszuschüsse: **120.000 €**

Abwasseranlagen Elz und Malm.: Erneuerung Raubleh, Erneuerung Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum – **Volumen insgesamt: 307.000 €**

Wasserversorgung Elz und Malm.: Raubleh, Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum - **Volumen insgesamt: 195.000 €**

Gemeindestraßen Elz und Malm.: Endausbau Fasanenweg, Alter Dietkircher Weg, Endausbau Schwester-Ludwiga-Straße, Raubleh, Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum – **Volumen insgesamt: 989.000 €**

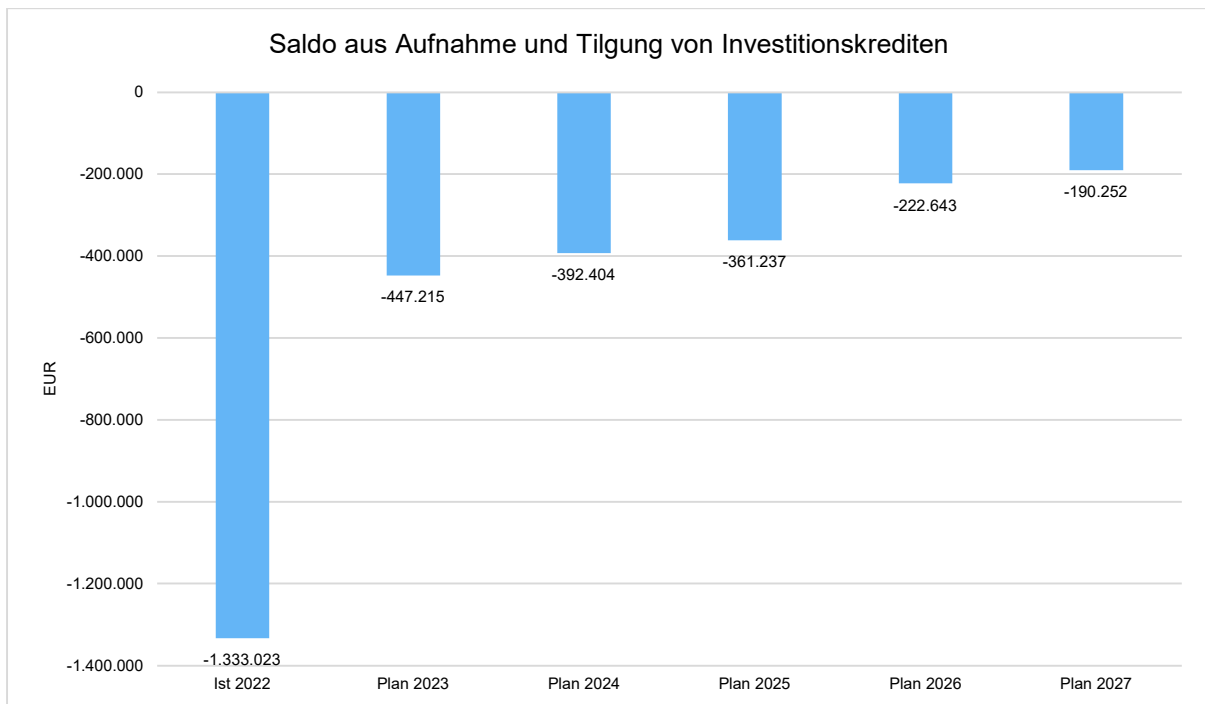
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.333.022,94	447.215	392.404	361.237	222.643	190.252
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.333.022,94	-447.215	-392.404	-361.237	-222.643	-190.252

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

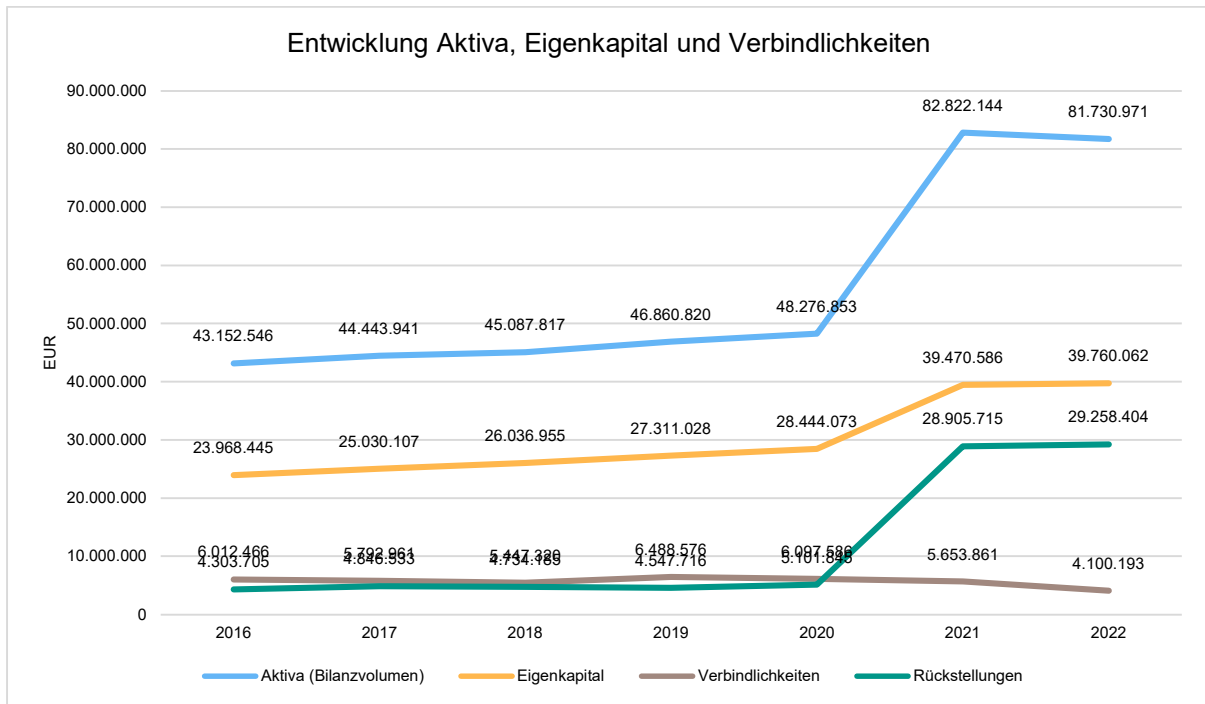
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	46.860.820	48.276.853	82.822.144	81.730.971
1 - Eigenkapital	27.311.028	28.444.073	39.470.586	39.760.062
1.1 - davon Nettoposition	23.066.112	23.066.112	23.066.112	23.066.112
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	4.244.916	5.377.962	16.404.474	16.404.474
1.3 - davon Ergebnisverwendung	0	0	0	289.476
2 - Sonderposten	7.834.833	7.901.924	8.026.953	7.828.787
3 - Rückstellungen	4.547.716	5.101.845	28.905.715	29.258.404
4 - Verbindlichkeiten	6.488.576	6.097.586	5.653.861	4.100.193
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	678.667	731.425	765.029	783.525

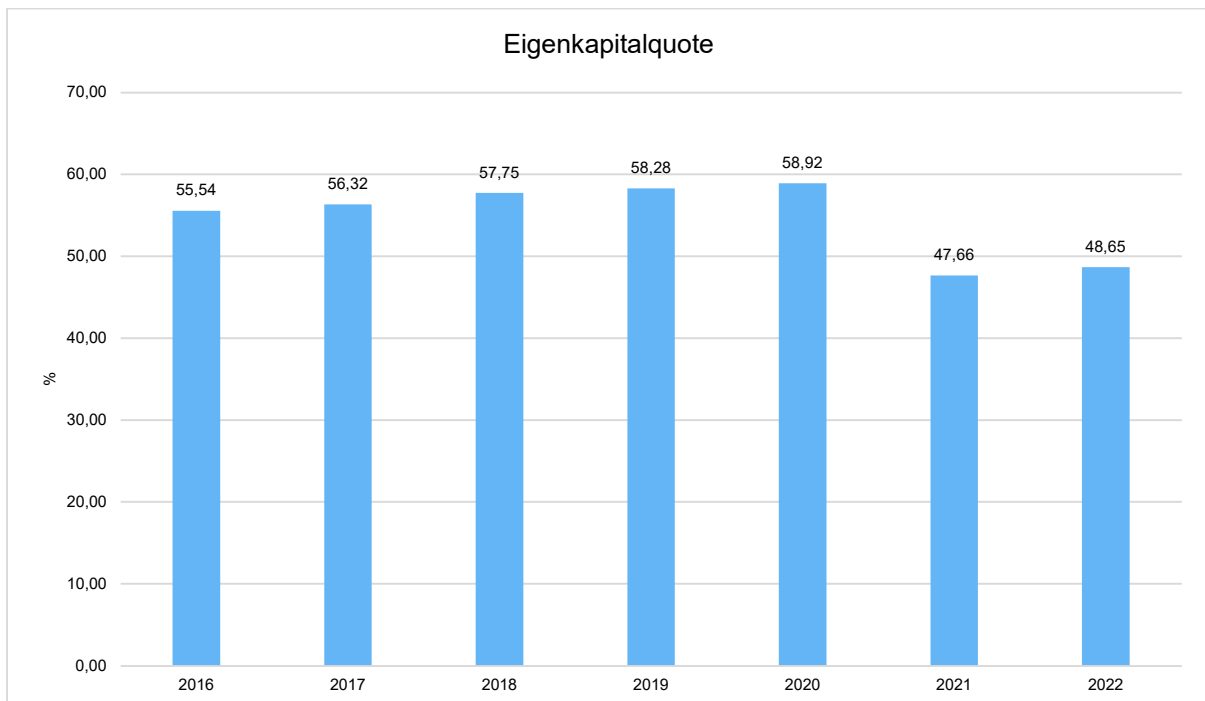
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



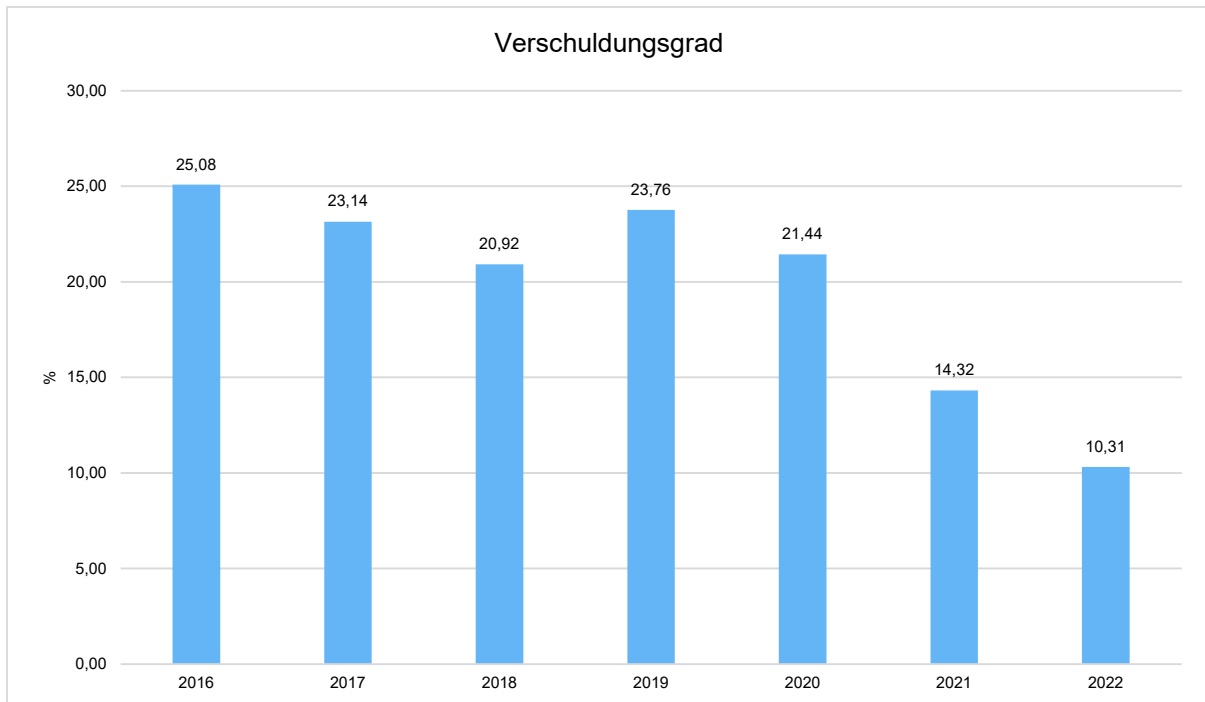
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt: 3.233.198,65 €

Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von

(bei 7.949 Einwohner zum 31.12.2022) 406,74 €

Aus heutiger Sicht wird sich der Schuldenstand bis 2027 auf 2 Mio. € abbauen. Der Schuldenabbau ist ein wesentliches Element der Elzer Haushaltsstrategie sowie ein Beitrag für eine generationengerechte Elzer Finanzpolitik!

Investitionskredite werden nicht benötigt. Auch für die Folgejahre werden aus heutiger Sicht bis 2027 keine erforderlich. Liquiditätskredite („Überziehungskredite“) werden ebenfalls nicht benötigt.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

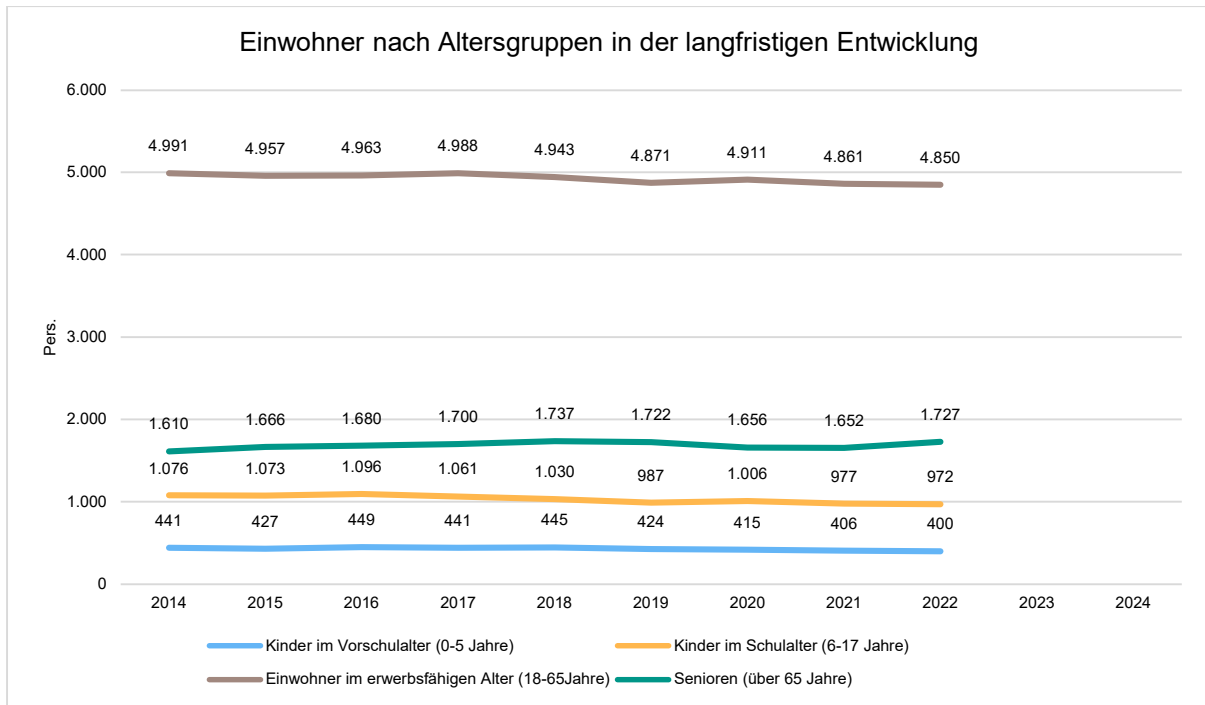
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

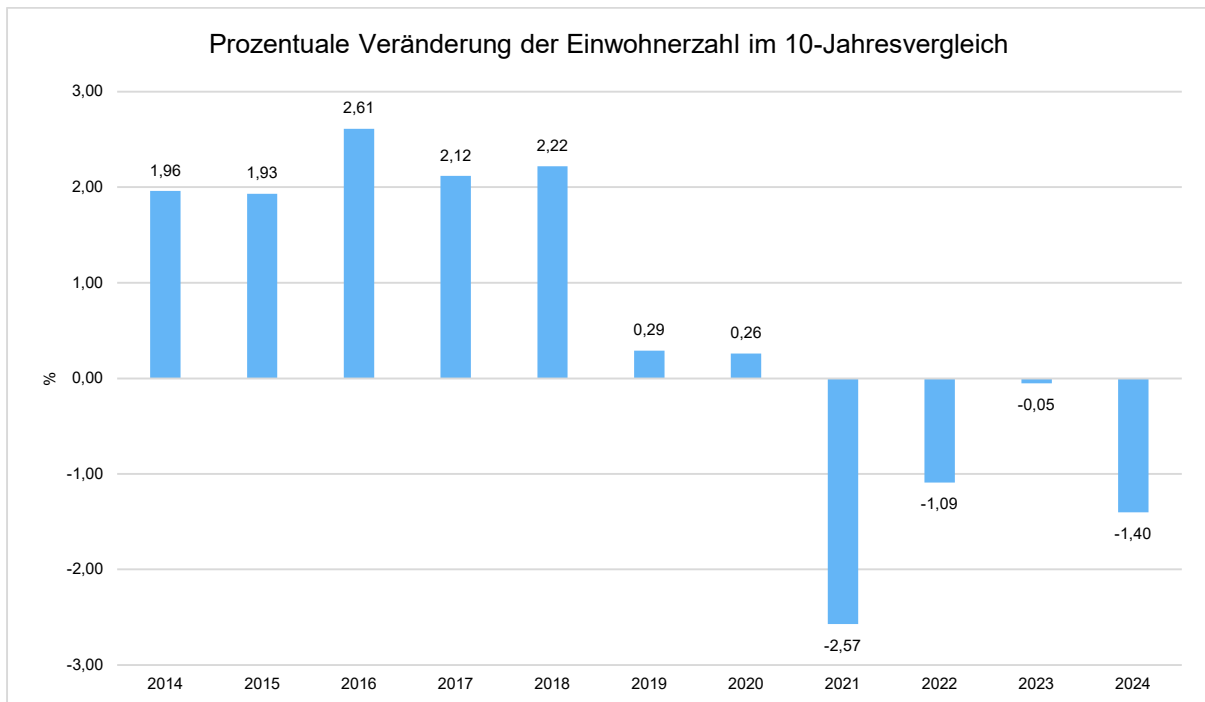
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner gesamt	8.118	8.123	8.188	8.190	8.155	8.004	7.988	7.896	7.949	8.004	8.004
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	441	427	449	441	445	424	415	406	400	--	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	196	217	230	221	208	193	205	193	200	--	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	245	210	219	220	237	231	210	213	200	--	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.076	1.073	1.096	1.061	1.030	987	1.006	977	972	--	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	4.991	4.957	4.963	4.988	4.943	4.871	4.911	4.861	4.850	--	--
Senioren (über 65 Jahre)	1.610	1.666	1.680	1.700	1.737	1.722	1.656	1.652	1.727	--	--

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

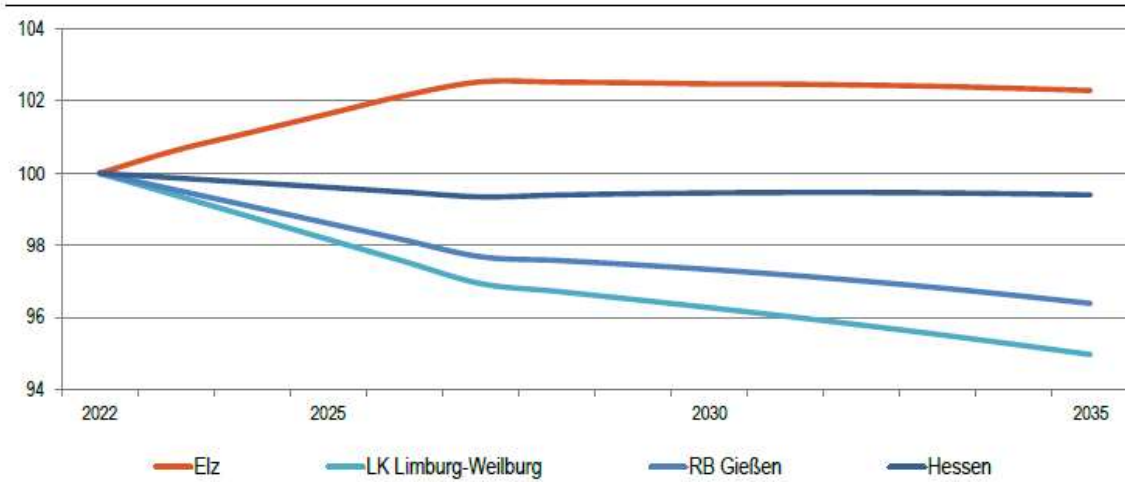
Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



Bevölkerungsentwicklung bis 2035 mit Regionalvergleich

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2022 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2022=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2022 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Elz	LK Limburg-Weilburg	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	7,9	175,3	1.063,5	6.068,1
2022	7,9	174,9	1.067,4	6.391,4
2025	8,2	170,3	1.044,5	6.340,9
2035	8,1	166,1	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2022-2025	2,6%	-2,6%	-2,1%	-0,8%
2025-2035	-0,3%	-2,5%	-1,5%	0,2%
2022-2035	2,3%	-5,0%	-3,6%	-0,6%
nachrichtlich (vor Zensus 2011): 2000-2011	1,0%	-2,8%	-2,2%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	41,1	40,3	40,4	41,1
2022	45,0	45,0	44,2	44,0
2025	44,2	45,9	45,1	44,9
2035	45,5	47,9	46,9	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

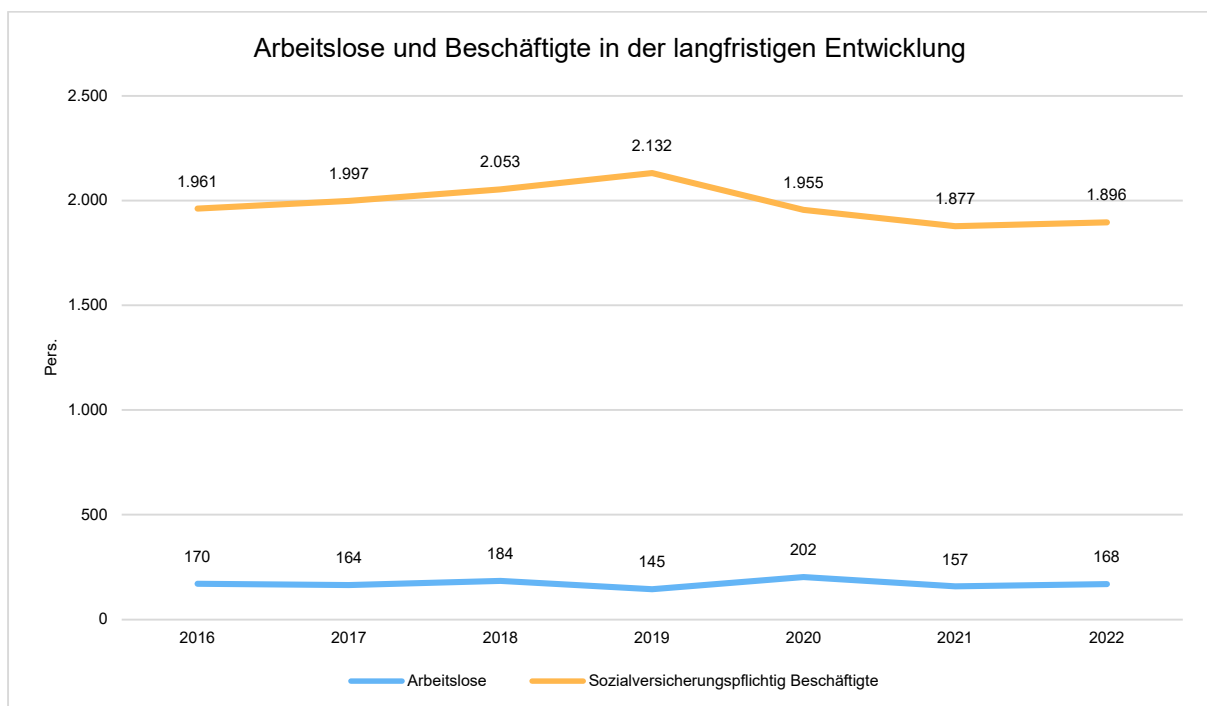
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

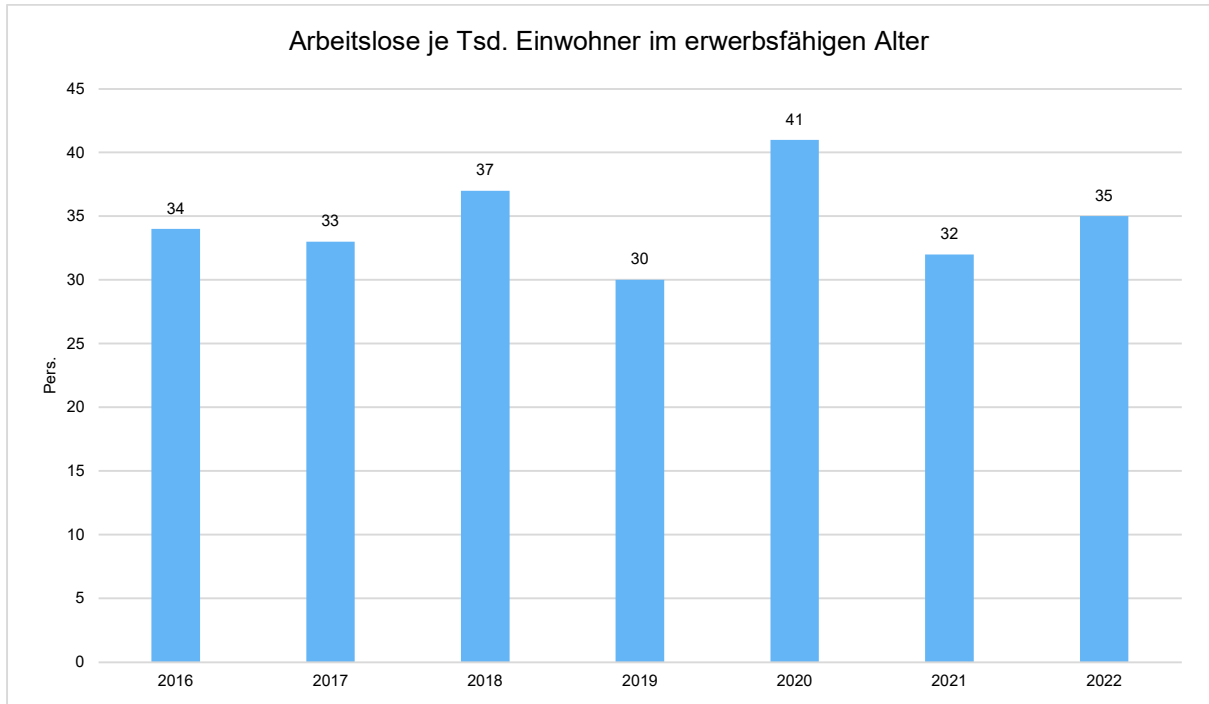
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	184	145	202	157	168
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	14	14	20	8	7
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	32	18	38	27	37
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.053	2.132	1.955	1.877	1.896

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



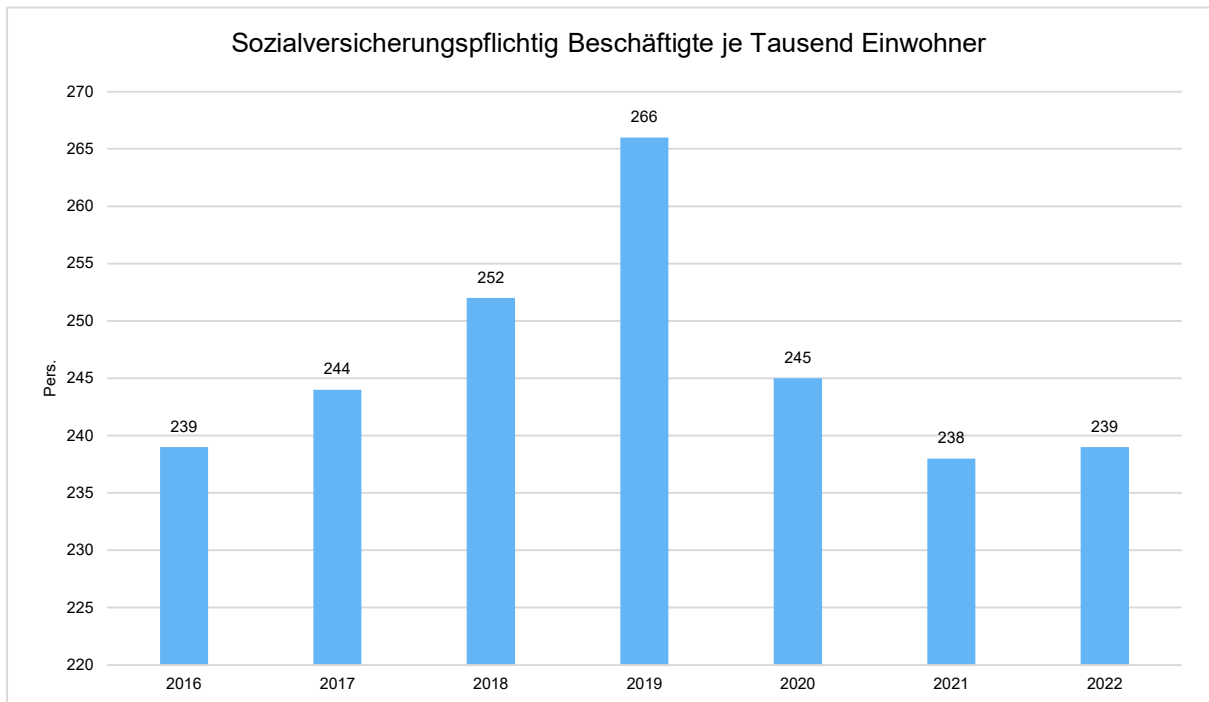
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



9. Überblick über die Haushaltswirtschaft (jahresübergreifend)

9.1 Entwicklung der Haushalts-Jahresergebnisse (doppische Haushalte)

Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	"Kaufmännischer Teil"			Entwicklung der Liquidität		
	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Fehlbeträge (-) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Fehlbeträge (-)
2009	12.381.078,99 €	13.473.196,56 €	-1.092.117,57 €	11.828.875,53 €	14.309.382,22 €	-2.480.506,69 €
2010	14.220.369,48 €	14.550.132,65 €	-329.763,17 €	14.159.958,33 €	13.967.014,57 €	192.943,76 €
2011	13.231.328,94 €	14.066.400,80 €	-835.071,86 €	12.151.237,83 €	13.482.118,68 €	-1.330.880,85 €
2012	14.832.647,61 €	14.859.451,92 €	-26.804,31 €	14.035.318,53 €	13.724.307,25 €	311.011,28 €
2013	12.396.487,55 €	12.739.060,64 €	-342.573,09 €	11.803.287,06 €	12.886.319,11 €	-1.083.032,05 €
2014	15.667.833,30 €	14.097.876,91 €	1.569.956,39 €	14.442.443,83 €	14.185.731,51 €	256.712,32 €
2015	14.609.951,65 €	13.873.725,98 €	736.225,67 €	14.492.539,02 €	13.499.432,70 €	993.106,32 €
2016	15.309.577,42 €	14.900.944,07 €	408.633,35 €	15.881.813,90 €	15.597.237,51 €	284.576,39 €
2017	16.934.045,29 €	15.872.383,24 €	1.061.662,05 €	17.201.792,31 €	17.118.801,21 €	82.991,10 €
2018	16.848.682,52 €	15.841.834,96 €	1.006.847,56 €	17.046.905,90 €	15.993.061,63 €	1.053.844,27 €
2019	17.185.236,48 €	15.911.162,85 €	1.274.073,63 €	18.587.883,61 €	17.574.774,97 €	1.013.108,64 €
2020	18.548.338,09 €	17.415.292,78 €	1.133.045,31 €	18.859.665,88 €	18.424.750,30 €	434.915,58 €
2021	58.256.770,64 €	47.230.258,00 €	11.026.512,64 €	58.143.947,06 €	50.388.948,11 €	7.754.998,95 €
2022	18.549.276,93 €	18.259.801,13 €	289.475,80 €	23.085.898,97 €	24.358.564,63 €	-1.272.665,66 €
2023*	15.300.967,00 €	14.381.008,00 €	919.959,00 €	16.002.453,00 €	45.676.065,00 €	-29.673.612,00 €
2024*	19.763.638,00 €	21.876.102,00 €	-2.112.464,00 €	20.112.385,00 €	25.554.606,00 €	-5.442.221,00 €

*lt. Haushaltsplan

9.2 Überblick Haushaltswirtschaft für die Vorjahre 2022, 2023 (§ 6 Abs. 1, zweiter Halbsatz GemHVO)

Rechnungsergebnis 2022:

	Mittelbereit- stellung	Rechnungs- ergebnis	Differenz
Summe der ordentlichen Erträge	16.867.707,00 €	18.732.823,63 €	1.865.116,63 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.467.393,48 €	18.378.381,30 €	-89.012,18 €
Verwaltungsergebnis	-1.599.686,48 €	354.442,33 €	1.954.128,81 €
Finanzerträge	20.141,00 €	26.726,91 €	6.585,91 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.533,00 €	89.903,65 €	-46.629,35 €
Finanzergebnis	-116.392,00 €	-63.176,74 €	53.215,26 €
Ordentliches Ergebnis	-1.716.078,48 €	291.265,59 €	2.007.344,07 €
Außerordentliche Erträge	8.123,00 €	83.867,65 €	75.744,65 €
Außerordentliche Aufwendungen	31.112,00 €	85.657,44 €	54.545,44 €
Außerordentliches Ergebnis	-22.989,00 €	-1.789,79 €	21.199,21 €
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.739.067,48 €	289.475,80 €	2.028.543,28 €

Wesentliche Gründe für die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis gem. Rechenschaftsbericht: Bei den **ordentlichen Erträgen** (insgesamt plus ca. 1,577 Mio. € über Haushaltsansatz) wirken sich am deutlichsten die *Gewerbsteuerermehrerträge* in Höhe von ca. 1,4 Mio. € aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** (insgesamt minus ca. 429.000 unter der Mittelbereitstellung) ragen insbesondere die Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von ca. 159.000 €, bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 92.000 € sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von ca. 180.000 € heraus.

Das **außerordentliche Ergebnis** verändert sich gegenüber der Veranschlagung um ca. +21.200 €. Wesentlich für die Verbesserung waren u. a. die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2021 sowie die Umsatzsteuererstattung aus dem Jahr 2020.

Finanzhaushalt:

	Mittelbereit- stellung	Rechnungs- ergebnis	Differenz
Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.112.188,48 €	1.506.978,78 €	2.619.167,26 €
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.630.494,79 €	-1.427.265,04 €	9.203.229,75 €
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.333.230,00 €	-1.333.022,94 €	207,06 €
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-19.356,46 €	-19.356,46 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des HH-Jahres	-13.075.913,27 €	-1.272.665,66 €	11.803.247,61 €

An **Haushaltsresten** wurden von 2022 nach 2023 übertragen (§ 21 GemHVO):

Im Ergebnishaushalt:	0,00 €
Im Investitionsbereich:	6.934.590,58 €
Insgesamt:	6.934.590,58 €

Vorläufige Entwicklung Ergebnishaushalt 2023:

wahrscheinliches ordentliches Ergebnis, Stand 09.01.2024:	6.033.709,07 €
Lt. Haushalt:	906.252,00 €
Verbesserung	5.127.457,07 €
außerordentliches Ergebnis, Stand 02.01.2024	-54.777,64 €
Auflösung hälftiger Rückstellung Instandhaltung	61.000,00 €
wahrscheinliches ao Ergebnis	6.222,36 €
Lt. Haushalt:	13.707,00 €
Verschlechterung	-7.484,64 €
wahrscheinliches Gesamtergebnis 2023:	5.978.931,43 €
wahrscheinliche Gesamtverbesserung	5.119.972,43 €

Finanzhaushalt:

	Mittelbereit- stellung	vorl. Rechnungs- ergebnis	Differenz
Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-21.720.910,24 €	-15.469.947,16 €	6.250.963,08 €
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-14.829.778,16 €	6.812.188,97 €	21.641.967,13 €
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-447.215,00 €	-393.958,86 €	53.256,14 €
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-56.268,14 €	-56.268,14 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des HH-Jahres	-36.997.903,40 €	-9.107.985,19 €	27.889.918,21 €

Eine Kommentierung der Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes bleibt dem noch zu erstel-
lenden Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2023 vorbehalten.

10. Weitere Angaben im Vorbericht gem. § 6 Abs. 2 GemHVO

Im Vorbericht ist darzustellen,

- in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt:

- Fehlanzeige -
- ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen:

- Fehlanzeige –
- ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann:

Durchschnitt Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit		
3 Jahre vor HH-Jahr (2024)		
2023	36.316.893,00 €	lt. HH
2022	15.453.511,74 €	RE
2021	22.531.807,49 €	RE
	74.302.212,23 €	
get. d. 3	24.767.404,08 €	
2%	495.348,08 €	
gerundet	495.348,00 €	

Liquiditätsreserve wird lt. Finanzrechnung/mittelfristige Finanzplanung eingehalten

- in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen:

50.164,74 €

- ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt werden sollen.

- Fehlanzeige –

Elz, im Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Horst Kaiser', written in a cursive style.

(Horst Kaiser, Bürgermeister)